

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/014(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 25.06.2015	Ratssaal	14:00Uhr	20:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters (§ 61 Abs. 4 KVG LSA)
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 13.(VI) Sitzung des Stadtrates am 07.05.15 - öffentlicher Teil T0061/15
- 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0067/15
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Aufhebungssatzung der Rettungsdienstgebührensatzung DS0057/15
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 6.2 Neuwahl einer Schiedsperson DS0144/15
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

6.3	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0058/15
6.4	Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2014 BE: Bürgermeister	DS0141/15
6.5	Jahresabschluss 2014 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) BE: Bürgermeister	DS0142/15
6.6	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) BE: Bürgermeister	DS0151/15
6.7	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH BE: Bürgermeister	DS0153/15
6.8	Jahresabschluss 2014 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH BE: Bürgermeister	DS0165/15
6.9	Jahresabschluss 2014 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG BE: Bürgermeister	DS0179/15
6.10	Jahresabschluss 2014 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH BE: Bürgermeister	DS0180/15
6.11	Neufassung der Ausgleichssatzung BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0063/15
6.12	Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport WV v. 16.04.15	DS0337/14
6.12.1	Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0337/14/1
6.12.2	Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung SR Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0337/14/2
6.13	Grundsatzbeschluss generationsübergreifende Arbeit in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur Beigeordnete für Gesundheit, Jugend und Soziales	DS0036/15
6.14	Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 362-3.1 "Sudenburger Wuhne Südseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0005/15

6.15	Satzung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 362-3.1 "Sudenburger Wuhne Südseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0006/15
6.16	Einleitung und Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kümmelsberg Westseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0007/15
6.17	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201-2 "Olvenstedter Platz/Stormstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0012/15
6.17.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.201-1 "Olvenstedter Platz/Stormstraße" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0012/15/1
6.17.1. 1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201-1 "Olvenstedter Platz/Stormstraße" Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0012/15/1/1
6.18	Behandlung der Stellungnahmen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0023/15
6.19	18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne" Feststellungsbeschluss BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0024/15
6.20	Internationaler Städtebaulicher Workshop - Festungsanlage Maybachstraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0034/15
6.20.1	Internationaler Städtebaulicher Workshop - Festungsanlage Maybachstraße Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0034/15/1
6.21	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 368-1A "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0052/15
6.22	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 368-1A "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0053/15
6.22.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 368-1A "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A Ausschuss StBV	DS0053/15/1

6.22.1. 1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 368-1A "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0053/15/1/1
6.23	Fortschreibung des Maßnahmeplans (MP) der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013; Stand 27.03.2015 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0114/15
6.24	Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Finanzierung der Baumaßnahme BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0131/15
6.25	Neues Betriebskonzept für den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Magdeburg und Grundsatzbeschluss zur Einführung der Nutzerfinanzierung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0135/15
6.25.1	Neues Betriebskonzept für den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Magdeburg und Grundsatzbeschluss zur Einführung der Nutzerfinanzierung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0135/15/1
6.25.2	Neues Betriebskonzept für den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Magdeburg und Grundsatzbeschluss zur Einführung der Nutzerfinanzierung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0135/15/2
6.26	Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für einen Teilbereich des Stadtteils Sudenburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0170/15
6.27	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen", 2. Änderung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0256/14
6.28	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 782-2 "Am Kirschberg - Sohlen", 2. Änderung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0406/14
6.29	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236-1 "Jakobstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0435/14
6.29.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236-1 "Jakobstraße" Ausschuss UwE	DS0435/14/1
6.29.1. 1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236-1 "Jakobstraße" Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0435/14/1/1
6.29.2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236-1 "Jakobstraße" Ausschuss UwE	DS0435/14/2

6.29.3	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236-1 "Jakobstraße" SPD-Stadtratsfraktion	DS0435/14/3
6.29.4	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236-1 "Jakobstraße" Fraktion CDU / FDP / BfM	DS0435/14/4
6.30	Zwischenabwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0469/14
6.31	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0470/14
6.31.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr.241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0470/14/1
6.31.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" SPD-Stadtratsfraktion	DS0470/14/2
6.31.2.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 241-1 „Breiter Weg interfraktionell	DS0470/14/2/1
6.31.3	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße“ SPD-Stadtratsfraktion	DS0470/14/3
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Englischsprachige Ansagen in den Fahrzeugen der MVB Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 02.10.14	A0145/14
7.1.1	Englischsprachige Ansagen in den Fahrzeugen der MVB	S0244/14
7.2	Ortsnahe Kompensationsmaßnahmen in Bebauungsplanverfahren SPD-Stadtratsfraktion WV v. 22.01.2015	A0003/15
7.2.1	Ortsnahe Kompensationsmaßnahmen in Bebauungsplanverfahren	S0044/15
7.3	Unterstützung Gemeinwesenarbeit Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 19.02.2015	A0010/15

7.3.1	Unterstützung Gemeinwesenarbeit SPD-Stadtratsfraktion	A0010/15/1
7.3.2	Unterstützung Gemeinwesenarbeit	S0054/15
7.4	Telefon-Warteschleife mit Telemann-Musik SR ´n Schumann - Fraktion CDU/FDP/BfM und SR Müller - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV v. 19.02.15	A0013/15
7.4.1	Telefon-Warteschleife mit Telemann-Musik	S0037/15
7.5	Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnen SPD-Stadtratsfraktion WV v. 19.02.2015	A0021/15
7.5.1	Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0021/15/1
7.5.2	Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnen	S0045/15
7.6	Auslegung von Unterschriftenlisten einheitlich und nachvollziehbar gestalten Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV v. 16.04.15	A0038/15
7.6.1	Auslegung von Unterschriftenlisten einheitlich und nachvollziehbar gestalten Ausschuss VW	A0038/15/1
7.6.2	Auslegung von Unterschriftenlisten einheitlich und nachvollziehbar gestalten	S0097/15
	Neuanträge	
7.7	Skulpturen in der Stadt Fraktion CDU/FDP/BfM	A0062/15
7.8	Stadtgrün Fraktion CDU/FDP/BfM	A0064/15
7.9	Straßenbahnerschließung der Magdeburger Veranstaltungsarenen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0065/15
7.10	MVB-Fuhrpark und 2. Nord-Süd-Verbindung Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0066/15

7.11	Bäume in Südost Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0073/15
7.12	Verlängerung der Linksabbiegespur am Jerichower Platz/ Richtung Herrenkrug-Park SPD-Stadtratsfraktion	A0068/15
7.13	Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Salbker Chaussee SPD-Stadtratsfraktion	A0069/15
7.14	Errichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo-30-Zone) in der Stendaler Straße SPD-Stadtratsfraktion	A0070/15
7.15	LSBTI*-Flüchtlinge schützen SR`in Schulz (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)	A0078/15
7.16	Mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Willy-Brandt- Platz und Konrad-Adenauer-Platz SPD-Stadtratsfraktion	A0079/15
7.17	"Demokratie stärken - Du bist Politik" Fraktion CDU/FDP/BfM	A0063/15
7.18	Fitness-Check für die FFH-Gebiete Fraktion CDU/FDP/BfM	A0074/15
7.19	Übersicht zu Investitionskosten in die MDer Fahrradinfrastruktur SR Müller (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei) und SR Assmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	A0067/15
7.20	Baumscheiben in Stadtfeld Fraktion CDU/FDP/BfM	A0076/15
7.21	Neugestaltung Hochbord Einmündung Brandenburger Straße/Ernst-Reuter-Allee Fraktion CDU/FDP/BfM	A0077/15
7.22	Veränderte Linienführung der ÖPNV-Anbindung im Zuge der Umsetzung der zweiten Nord Süd-Verbindung SPD-Stadtratsfraktion	A0071/15
7.23	Zukunft der Festung Mark langfristig sichern Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE/Gartenpartei	A0075/15
7.23.1	Zukunft der Festung Mark langfristig sichern interfraktionell	A0075/15/1
7.23.2	Zukunft der Festung Mark langfristig sichern SPD-Stadtratsfraktion	A0075/15/2

8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Kapazitäten Gemeinschaftsschule Thomas Mann SR Rupsch	F0098/15
9.2	Probleme mit dem Schulwechsel an weiterführende Schule in Ostelbien SR Köpp	F0092/15
9.3	Umsetzung der Beschlüsse zur Einrichtung einer Treppenanlage am Wasserturm Salbke SR Grube	F0097/15
9.4	Dublin-Rückführung am 25.06.2015 SR Herbst	F0112/15
9.5	Bereitstellung von Finanzen für den Schüleraustausch Nashville Magdeburg im Jahre 2016 SR Buller	F0093/15
9.6	Durchführung eines Immobilien Forums in der Stadt Magdeburg im Jahre 2016 SR Buller	F0094/15
9.7	Beurkundung Geburt eines Kindes SR Westphal	F0095/15
9.8	Barrierefrei mit Bus und Bahn SR Köpp	F0104/15
9.9	Öffnung der Sternbrücke bei Großveranstaltungen im Stadtpark SR Rupsch	F0099/15
9.10	Wildtierauffangstation SR`n Schumann	F0100/15
9.11	Aktive Willkommenskultur in der Landeshauptstadt SR Salzborn	F0101/15
9.12	Beauftragenwesen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg SR Dr. Kutschmann	F0102/15
9.13	Informationspolitik des Oberbürgermeisters gegenüber dem Stadtrat SR Schwenke	F0103/15
9.14	Fahrtzeiten MVB Sommerferien SR Assmann	F0105/15

9.15	Geh- und Radweg Ernst-Reuter-Allee SR Dr. Kutschmann	F0106/15
9.16	Gebühren bei Veranstaltungen von Magdeburger Vereinen SR Jannack	F0107/15
9.17	Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr SR Jannack	F0108/15
9.18	Zu Südring und Japan. Schnurbaum in Sudenburg SR Müller	F0109/15
9.19	Dauerhafter Personalmangel in Bürgerbüros SR Müller	F0110/15
10	Informationsvorlagen	
10.1	Neues Konzept für den Elbauenpark	I0128/15
10.2	Projektstatus Hochwasser (MVB)	I0126/15
10.3	Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee - Jahresbericht 2014	I0119/15
10.4	Sachstandsbericht zur Entwicklung des Magdeburger Wasserstraßenkreuzes	I0118/15
10.5	Fotoausstellung Lore Krüger	I0129/15
10.6	Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2014	I0094/15
10.7	Berichterstattung des Zentralen Informationsbüros Pflege/ Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege 2013/14	I0082/15
10.8	Zur Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und zum Initiativfonds Gemeinwesenarbeit im Jahr 2014	I0080/15
10.9	Einsatz des roten Doppeldecker-Busses und gelben Schulbusoldies sichern	I0131/15
10.10	Turnusmäßige Berichterstattung zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus	I0086/15

10.11	Mobilitätssteckbrief für Magdeburg - Auswertung einer Haushaltsbefragung in der Landeshauptstadt Magdeburg "Mobilität in Städten - SrV" Erhebungsdurchgang 2013	I0088/15
10.12	Rahmenplanung für die Magdeburger Innenstadt	I0107/15
10.13	Aufwertung Beimsplatz	I0132/15

Nichtöffentliche Sitzung

11	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 13.(VI) Sitzung des Stadtrates am 07.05.15 - nichtöffentlicher Teil	T0063/15
12	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
12.1	Neubebauung Prämonstratenserberg/Große Klosterstraße SR Jens Hitzeroth	F0111/15
13	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
13.1	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0147/15
13.2	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0148/15
13.3	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0149/15
13.4	Ermächtigung für Liquiditätskredite (Kassenkredite) BE: Bürgermeister	DS0113/15
13.5	Ermächtigung zur Umschuldung eines Darlehens BE: Bürgermeister	DS0126/15
13.6	Verkauf eines Grundstückes BE: Bürgermeister	DS0129/15
13.7	Genehmigung der Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0169/15

13.8	Vergleich in einem Rechtsstreit BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0111/15
14	Informationsvorlagen	
14.1	Information über Spenden und Schenkungen im 2. Halbjahr 2014	I0109/15
14.2	Information über den Liquiditätsrahmen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG	I0117/15

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 14.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	55 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	42	“	“
maximal anwesend	53	“	“
entschuldigt	3	“	“

Zu Gedenken des verstorbenen Ehrenbürgers Igor Belikow erhebt sich der Stadtrat für eine Schweigeminute.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Durch das Ausscheiden der Stadträtin Jacqueline Tybora aus der SPD-Stadtratsfraktion ergeben sich folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse:

Beschluss-Nr. 387-014(VI)15

Stadtrat Denny Hitzeroth scheidet aus dem Finanz- und Grundstücksausschuss aus.

Beschluss-Nr. 388-014(VI)15

Stadtrat Denny Hitzeroth scheidet aus dem BA SFM aus.

Herr Rainer Löhr scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss Bildung, Schule und Sport aus.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 389-014(VI)15

Im Klinikum Magdeburg gGmbH wird Stadtrat Denny Hitzeroth mitarbeiten.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Aufgrund des Ausscheidens der Stadträtin Jacqueline Tybora aus der SPD-Stadtratsfraktion und damit verbundenen anderen Mehrheitsverhältnissen ergeben sich folgende Neubesetzungen:

Beschluss-Nr. 390-014(VI)15

Jugendhilfeausschuss – stellvertretendes Mitglied für Stadtrat Jannack

bisher: Herr Michael Baer

künftig: Herr Sascha Schröder

Beschluss-Nr. 391-014(VI)15

Als neues Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Grundstücksverkehr wird Stadtrat Karsten Köpp benannt.

Beschluss-Nr. 392-014(VI)15

Als neues Mitglied im Vergabeausschuss wird Stadtrat Dennis Jannack benannt.

Beschluss-Nr. 393-014(VI)15

Als neues Mitglied im Betriebsausschuss EB Stadtgarten und Friedhöfe wird Stadtrat Roland Zander benannt.

Beschluss-Nr. 394-014(VI)15

Als neues Mitglied wird im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport als sachkundige Einwohnerin Frau Anke Jäger benannt.

Auf Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 395-014(VI)15

Anstelle von Stadtrat Manuel Rupsch wird Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann Mitglied im Ausschuss Familie und Gleichstellung.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 396-014(VI)15

Nach dem Austritt aus dem Stadtrat hat Herr Jürgen Fischer mit sofortiger Wirkung seinen Austritt als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss und aus der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft erklärt.

Auf Antrag des Polizeireviere Magdeburg nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 397-014(VI)15

Herr Rainer Bode scheidet als Vertreter des Polizeireviere Magdeburg im Jugendhilfeausschuss aus. Als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss wird Herr Heiko Zacher benannt.

Als neues stellvertretendes Mitglied wird

Herr
Uwe Verständig
geb. 30.09.1960

benannt.

2. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des
Oberbürgermeisters (§ 61 Abs. 4 KVG LSA)

Nach Verlesen der Ernennungsurkunde überreicht der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann Herrn Dr. Trümper die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Trümper leistet den Diensteid.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann verpflichtet den neu ernannten Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper gemäß § 61 KVG LSA in Verbindung mit § 71 KVG LSA und weist auf die besonderen Dienstpflichten entsprechend der §§ 32 und 33 der KVG LSA sowie die Regelung des § 34 des KVG LSA hin.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann überreicht dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper das Schreiben „Planstelleneinweisung und Dienstbezüge“.

Im Anschluss gratuliert der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann Herrn Dr. Trümper zum neuen Amt und wünscht eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Magdeburg.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält eine Dankesrede. **(Anlage 1)**

Die Vorsitzenden aller Fraktionen beglückwünschen den neu ernannten Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper zum neuen Amt.

Zum leisten der notwendigen Unterschriften verlassen der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann und der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper kurz den Sitzungssaal.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Die 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

Hinweise

Die TOP 6.14 – DS0005/15, 6.15 – DS0006/15, 6.18 – DS0023/15 und 6.19 – DS0024/15 werden im Zusammenhang beraten.

Die TOP 6.16 – DS0007/15, 6.21 – DS0052/15 und 6.22 – DS0053/15 werden im Zusammenhang beraten.

Zu folgenden Informationen wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Redebedarf angemeldet:

TOP 10.5 – I0129/15

TOP 10.10 – I0086/15

TOP 10.11 – I0088/15

Um 16.15 Uhr erhält der Behindertenbeauftragte der LH Magdeburg das Rederecht zum TOP 10.6 – I0094/15.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Die 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst verliest die Austrittserklärung aus dem Stadtrat von Herrn Jürgen Fischer. **(Anlage 2)**

Persönliche Erklärung des Stadtrates Brestrich, Fraktion CDU/FDP/BfM

Stadtrat Brestrich, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 3)**

4. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 13.(VI) Sitzung des Stadtrates am 07.05.15 - öffentlicher Teil T0061/15

Das Beschlussprotokoll der 013.(VI) Sitzung des Stadtrates – öffentlicher Teil - vom 07.05.15 wird einstimmig **bestätigt**.

5. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0067/15
-

Hierzu liegt eine Information vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann übernimmt die Sitzungsleitung.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

- 6.1. Aufhebungssatzung der Rettungsdienstgebührensatzung DS0057/15
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen:

Beschluss-Nr. 398-014(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 17 vom 27. April 2012, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 23 vom 04. Juli 2014, gemäß beiliegender Anlage.

6.2. Neuwahl einer Schiedsperson

DS0144/15

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, gemäß § 56 (3) KVG LSA die Wahl offen durchzuführen, wenn niemand widerspricht, wird seitens des Stadtrates gefolgt.

Der Stadtrat wählt einstimmig:

Beschluss-Nr. 399-014(VI)15

Der Stadtrat wählt für die Schiedsstelle 05 als Stellvertreter

Herrn Dietmar Martienßen
geb. 22.01.1964
wohnhaf in: Friesenstraße 51
39108 Magdeburg*

6.3. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6
KVG LSA

DS0058/15

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 400-014(VI)15

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Spende mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.764,25 Euro zu.

6.4. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der
Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2014

DS0141/15

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 401-014(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Hans-O. Rühmkorb geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/2014 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum Bilanzstichtag 31.03.2014 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.03.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 87.750,78 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.886,36 EUR festzustellen;
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 13.886,36 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 9.869,60 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 23.755,96 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
 - dem Geschäftsführer, Herrn Alfred Raabe, für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung zu erteilen.

6.5. Jahresabschluss 2014 der Kommunale Informationsdienste
Magdeburg GmbH (KID)

DS0142/15

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 402-014(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der KID werden angewiesen:
- den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.579.769,40 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 493.963,85 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 493.963,85 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 368.717,55 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 125.246,30 EUR an die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und KITU auszusütten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Wandersleb, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,
 - für das Geschäftsjahr 2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH zum Abschlussprüfer zu bestellen.

6.6. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- DS0151/15
KG (KOWISA KG)
BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse VW und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 403-014(VI)15

Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der KOWISA KG wird angewiesen, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben, die zur Umsetzung des Rechtsformwechsels der KOWISA KG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung notwendig sind.

6.7. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH

DS0153/15

BE: Bürgermeister

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 404-014(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den von der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2014 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 761.772.053,17 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.607.618,94 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 2.607.618,94 EUR durch Auflösung der Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG zu Gunsten des Bilanzverlustes auszugleichen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 1.322.296,77 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Sonsalla, für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,
 - die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

6.8. Jahresabschluss 2014 der GWM Gesellschaft für
Wirtschaftsservice Magdeburg mbH
BE: Bürgermeister

DS0165/15

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 405-014(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GWM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.198.791,76 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.506,86 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 1.506,86 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 918.329,20 EUR zu verrechnen und den daraus resultierenden Verlustvortrag in Höhe von 916.822,34 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Beirat für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten,
 - den Geschäftsführern, Herrn Nitsche und Herrn Tyszkiewicz, für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,
 - für das Geschäftsjahr 2015 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze zum Abschlussprüfer zu bestellen.

6.9. Jahresabschluss 2014 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG DS0179/15

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf die Gewinnerzielung

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 406-014(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2014 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 49.532.905,27 EUR den Verrechnungskonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kommanditeinlagen gutzuschreiben, dabei erfolgt eine Gewinnzuweisung gemäß Ausgleichsvereinbarung in Höhe von 2.496.200,00 EUR zu Gunsten der Verrechnungskonten der Mitgesellschafter und zu Lasten des Gewinnanteils der Landeshauptstadt Magdeburg,
 - den auf dem Verrechnungskonto der Landeshauptstadt Magdeburg zum 31.12.2014 nach Verrechnung mit dem Steuerkonto der Landeshauptstadt Magdeburg und der Ausgleichszahlung verbleibenden Gewinnanteil zu entnehmen,
 - dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,
 - den Konzernabschluss 2014 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zu billigen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG zu bestellen.

6.10. Jahresabschluss 2014 der Städtische Werke Magdeburg
Verwaltungs-GmbH

DS0180/15

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 407-014(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2014 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH festzustellen,
 - den Bilanzgewinn 2014 in Höhe von 8.089,69 EUR bestehend aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 3.218,35 EUR und dem vorgetragenen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG zu bestellen.

- 6.11. Neufassung der Ausgleichssatzung DS0063/15
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 408-014(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Ausgleichssatzung gemäß Anlage 1.

- 6.12. Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung DS0337/14
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
WV v. 16.04.15
-

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile bringt den Änderungsantrag DS0337/14/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erläutert die Intention der vorliegenden Drucksache DS0337/14 und geht klarstellend auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0337/14/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Rösler verweist auf die kontroverse Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0337/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei und die Zustimmung zur Drucksache DS0337/14.

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Meister informiert über das Votum des Ausschusses. Er nimmt weiterhin kritisch zur Formulierung „redaktionelle Anpassung“ in der Begründung der vorliegenden Drucksache DS0337/14 Stellung.

Er verweist darauf hin, dass der Stadtelternrat für die Beibehaltung der bisherigen Regelung plädiert und spricht sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Annahme des vorliegenden Änderungsantrages DS0337/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei aus.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann verweist in seinen Ausführungen auf das Schulgesetz bezüglich des Zeitraums der Beschulung Montag – Freitag. Er begründet das Votum des Ausschusses. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion CDU/FDP/BfM signalisiert er die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0337/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei und der Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0337/14.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, nimmt kritisch zur Vorgehensweise der Verwaltung Stellung und unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister zur Formulierung „redaktionelle Anpassung“ in der Begründung der vorliegenden Drucksache DS0337/14.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den kritischen Anmerkungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stellung. Er weist dabei u.a. darauf hin, dass die Schülerkarten nicht an die Schule gebunden sind und sieht eine soziale Ungerechtigkeit in der derzeitigen Situation.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf die Anmerkungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper ein und unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag DS0337/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei .

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bittet den Stadtrat darum, dem Land vorzuschlagen, bei der Schülerbeförderung genauso wie beim Studententicket zu verfahren.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Änderungsantrag DS0337/14/2 ein.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 14 Jastimen und 6 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0337/14/2 des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Im § 2 der Satzung ist aufzunehmen:

e) allen SchülerInnen, deren Familien den Magdeburg Pass besitzen –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 20 Ja-, 29 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0337/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage 1, **jedoch ohne die sog. redaktionelle Anpassung in § 4 Punkt I Satz 2, die besagt hinter Schultagen „(Montag bis Freitag)“ zu ergänzen.**

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 29 Ja-, 18 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 409-014(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage 1.

6.13. Grundsatzbeschluss generationsübergreifende Arbeit in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur DS0036/15
Beigeordnete für Gesundheit, Jugend und Soziales

Die Ausschüsse GeSo und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris beantwortet die Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 410-014(VI)15

1. Der Stadtrat bestätigt das in der Anlage beschriebene Fachverständnis zur Weiterentwicklung der generationsübergreifenden Arbeit in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zukünftig generationsübergreifende Arbeit unter Berücksichtigung des in Anlage 1 beschriebenen Fachverständnisses in die konzeptionelle Ausrichtung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur aufzunehmen.

Die TOP 6.14 – DS0005/15, 6.15 – DS0006/15, 6.18 – DS0023/15 und 6.19 – DS0024/15 werden im Zusammenhang beraten.

6.14.	Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 362-3.1 "Sudenburger Wuhne Südseite"	DS0005/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0005/15 Stellung und begründet das Votum. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen signalisiert er die Stimmenenthaltung zur Drucksache DS0005/15.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum.

Stadtrat Wendenkamp, future! – Die junge Alternative, geht auf die Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube zu den Ausgleichsflächen ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht klarstellende Ausführungen zu den Ausgleichsflächen und verweist auf die Gesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet sich bei künftigen Bauprojekten an das integrierten Stadtentwicklungskonzept zu orientieren.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 19 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 411-014(VI)15

1. Die im Rahmen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Amt 31 (Umweltamt)
 untere Naturschutzbehörde
 Schreiben vom 12.03.2013

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, den Geltungsbereich nach Süden zu erweitern, um die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen gebietsnah durchführen zu können.

Eingriffe, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erwarten sind, können zwar, müssen jedoch nicht extern ausgeglichen werden. Es wird auf das Verursacherprinzip hingewiesen. Derzeit weist die Planung hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen noch erhebliche Mängel auf.

Der Vorhabenträger hat die künftigen Bauflächen angekauft. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nicht auch Kompensationsflächen erworben wurden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird seitens der unteren Naturschutzbehörde als Instrument gesehen, um die Gemeinde von Planungs- und Erschließungsaufgaben zu entlasten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Vorhabenträger teilweise von seiner Verantwortung freigestellt werden soll und die Gemeinde am Ende die Lasten (Flächensuche, Maßnahmeabstimmung, langfristige Pflege und Sicherung) zu tragen hat.

b) Abwägung:

Die Anregung, den Geltungsbereich nach Süden zu erweitern, wurde dem Vorhabenträger übermittelt. Es wird keine Möglichkeit einer Umsetzung dieser Anregung gesehen. Die südlich angrenzenden streifenförmigen Flurstücke gehören unterschiedlichen Eigentümern (Privatpersonen, Bund, Kirche, Stadt). Die Verhandlungen über einen Zukauf würden, falls überhaupt die Bereitschaft besteht weitere Flächen an FAM zu veräußern, eine nicht absehbare zeitliche Verzögerung für das Gesamtvorhaben nach sich ziehen, da der Vorhabenträger nachweisen muss, dass er über alle Flächen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfügt. Mit der Umsetzung des Vorhabens soll jedoch zeitnah begonnen werden (Neubau Bürogebäude).

Der Vorhabenträger hat Flächen nachgewiesen, auf denen die Kompensationsmaßnahmen, die er finanziell ablöst, erbracht werden. Die Durchführung der Maßnahme, die Pflege und der langfristige Erhalt gehen nicht zu Lasten der Gemeinde.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Amt 31
 untere Naturschutzbehörde
 Schreiben vom 07.11.2013

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt die Planungsunterlagen mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

1. Erweiterung des Plangebietes nach Süden.
 2. Festsetzung von Maßnahmeflächen in diesem Bereich.
 3. Änderung der Festsetzungen und Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen sowie zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten. Der Geltungsbereich des B-Planes soll erweitert werden, um die Kompensationsmaßnahmen gebietsnah durchführen zu können. Das Kompensationsdefizit könnte durch die Anlage einer Baum- und Strauchhecke (HHB gem. Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) auf ca. 11 310m² Ackerfläche erbracht werden.
- Eingriffe, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erwarten sind, können zwar, müssen jedoch nicht extern ausgeglichen werden. Es wird auf das Verursacherprinzip hingewiesen.

Bezogen auf die notwendigen Kompensationsmaßnahmen weist der B-Plan erhebliche Mängel auf. Festsetzungen an anderer Stelle als dem Ort des Eingriffs können unter der Voraussetzung erfolgen, dass sie mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar sind. Seit Beginn des Planverfahrens wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde in diversen Stellungnahmen, auch zur 18. Änderung des FNP, eine eingriffsnaher Kompensation verlangt. Begründet wird die Forderung mit dem fehlenden funktionalen Zusammenhang zwischen Eingriff und Kompensation.

Lebensräume für gebüschbrütende Vogelarten, die am Standort entfallen, werden durch das Ökopolprojekt nicht geschaffen. Es trägt auch nicht zur Wiederherstellung der beeinträchtigten Vernetzung und klimatischen Funktion im Plangebiet bei.

Der Vorhabenträger hat die künftigen Bauflächen angekauft. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nicht auch Kompensationsflächen erworben wurden, die in seiner Verantwortung verbleiben. Die in der Begründung zur Änderung des FNP diesbezüglich angeführten „gewichtigen Abwägungsgründe“ für eine externe Kompensation werden weder dort noch in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf erkennbar benannt.

Es wird auf die Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde verwiesen. Durch die Änderung des FNP tritt eine unmittelbare Nachbarschaft von gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen ein. Durch den 24h-Betrieb dürften zur Einhaltung der gesetzlichen Lärmwerte nach Süden erhebliche Abstandsflächen erforderlich sein, die für die Kompensation nutzbar wären. Ein Erwerb dieser Flächen durch den Vorhabenträger ist angemessen, weil ihre Entwertung als zukünftiges Bauland eine direkte Folge des Vorhabens darstellt.

b) Abwägung:

Die Anregung, den Geltungsbereich nach Süden zu erweitern, wurde dem Vorhabenträger übermittelt. Es wird keine Möglichkeit einer Umsetzung dieser Anregung gesehen. Die südlich angrenzenden streifenförmigen Flurstücke gehören unterschiedlichen Eigentümern (Privatpersonen, Bund, Kirche, Stadt). Die Verhandlungen über einen Zukauf würden, falls überhaupt die Bereitschaft besteht weitere Flächen an FAM zu veräußern, eine nicht absehbare zeitliche Verzögerung für das Gesamtvorhaben nach sich ziehen, da der Vorhabenträger nachweisen muss, dass er über alle Flächen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfügt. Mit der Umsetzung des Vorhabens soll jedoch zeitnah begonnen werden (Neubau Bürogebäude). Der Vorhabenträger hat Flächen nachgewiesen, auf denen die Kompensationsmaßnahmen, die er finanziell ablöst, erbracht werden. Die Durchführung der Maßnahme, die Pflege und der langfristige Erhalt gehen nicht zu Lasten der Gemeinde.

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei wurden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet, sowie Maßnahmen zur Verminderung bzw. zur Kompensation benannt. Die Erweiterung des Plangebietes zur eingriffsnahen Erbringung des Ausgleichs wurde geprüft und der Abwägung unterzogen.

Hinsichtlich der Lebensräume für gebüschbrütende Vögel wird durch eine Unterpflanzung der zu pflanzenden Bäume mit Sträuchern ein teilweiser Ersatz geschaffen. Der derzeitige Zustand sowohl des Planungsgebietes selbst als auch der Umgebung lässt keine Vernetzung von Grünstrukturen erkennen. Im Landschaftsrahmenplan sind keine Aussagen zur Vernetzung von Grün- bzw. Freiräumen enthalten. Im Bereich des Ökopolprojektes (Umflutau bei Pechau) liegen dagegen die Voraussetzungen für eine fachlich hochqualifizierte Vernetzung vor.

Eine eigenständige klimatische Ausgleichsregelung im Sinne des Naturschutzes besteht nicht. Die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung umfasst auch Klimaaspekte, die aber wiederum nicht primär bestimmend für die Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sind. Das Schutzgut Klima wurde gesondert im Umweltbericht behandelt.

Der Vorhabenträger konnte beim Erwerb der Flächen das mögliche Ausgleichserfordernis noch nicht abschätzen. Er löst seine Kompensationsverpflichtungen finanziell ab. Die Gemeinde wird dadurch in keiner Weise belastet.

Die Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde wird gesondert der Abwägung unterzogen.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3 Amt 31

untere Immissionsschutzbehörde

Schreiben vom 01.03.2013

Schreiben vom 11.11.2014

a) Stellungnahme:

Es ist eine gutachterliche Beurteilung der Geräuschemissionen zu erbringen, da sich westlich des Plangebietes eine Wohnbebauung befindet. Es wird auf eine falsche Angabe zur Flur hingewiesen.

Es wird angeregt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bis zur Klärung des Konflikts mit der 18. Änderung des FNP zurückzustellen.

Begründung:

Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte schalltechnische Untersuchung berücksichtigt nur den Gebäudebestand und nicht die im F-Plan südlich des Vorhabengebietes dargestellte Wohnbaufläche. Es wird ein Widerspruch zwischen der Festsetzung einer Gewerbefläche (ganztägiger Betrieb) und der Darstellung der künftigen Wohnbaufläche gesehen (gesunde Wohnverhältnisse uneingeschränkt möglich).

b) Abwägung:

Es wurde eine schalltechnische Untersuchung beauftragt. Im Ergebnis des Gutachtens setzt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Emissionskontingente fest.

Der Bebauungsplan berücksichtigt den Schutzanspruch der nächstgelegenen Wohnbebauung durch entsprechende Festsetzungen (Emissionskontingente).

Für die südlich des Plangebietes liegenden Flächen muss, sollte eine bauliche Entwicklung beabsichtigt sein, ebenfalls ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. In diesem Rahmen wird die Lärmsituation konkret ermittelt und darauf planerisch reagiert.

Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.15. Satzung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 362-3.1
"Sudenburger Wuhne Südseite"

DS0006/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 29 Ja-, 1 Neinstimme und 18 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 412-014(VI)15

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 25.06.15 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

6.18.	Behandlung der Stellungnahmen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne"	DS0023/15
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 413-014(VI)15

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (*Abwägungskatalog*).

**2.1 Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 05.11.2014
(während Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2), 24.10. – 25.11.2014):
(Anlage 1.2, lfd. Nr. 21)**

Stellungnahme

Das Plangebiet soll nach Süden erweitert werden, um die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen gebietsnah durchzuführen. Es ist zwar zutreffend, dass bei Eingriffen, die durch die Aufstellung eines Bauleitplanes zu erwarten sind, die Kompensationsmaßnahmen räumlichen Eingriffsvorhaben entkoppelt werden können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine zwingende Vorschrift. Insbesondere bedeutet das nicht, dass Flächen für Kompensationsmaßnahmen nicht im Plangebiet liegen dürfen.

Der Umweltbericht zur FNP-Änderung konstatiert im Kapitel 2.1.3 „Schutzgut Luft und Klima“, dass die Änderung „erhebliche Auswirkungen auf die stadtklimatische Situation im unmittelbaren Vorhabenbereich und im gesamtstädtischen Maßstab“ haben wird. Durch die externe Kompensationsmaßnahme im Umflutkanal sei „ein Ausgleich hinsichtlich der Beeinträchtigung stadtklimatischer Funktionen nicht abzuleiten“. Diese Aussage steht im Widerspruch zu der Behauptung im Kapitel 2.1.1 zum Schutzgut „Mensch“ auf den Seiten 4 und 5 des Umweltberichtes, dass „eine erhebliche Betroffenheit der Bewohner ... hinsichtlich potenzieller gesundheitlicher Belastungssituationen durch die Nutzungsänderung ... nicht abzuleiten“ sei.

Der Verweis auf die Überarbeitung der Beipläne zum FNP löst das Problem nicht. Zum Einen

handelt es sich dabei nur um informelle Pläne ohne rechtliche Bindungswirkung, zum Anderen müsste eine Änderung über die bloß nachvollziehende „Umwidmung“ der Änderungsfläche von Grünfläche in Baufläche hinausgehen, um die Fragen der Biotopvernetzung, der Verschlechterung des lokalen Klimas, der verminderten Erholungsfunktion und des Abschneidens der fußläufigen Verbindung durch die Kleingartenanlage zu lösen. Es ist keineswegs sicher, dass die in den Beiplänen erarbeiteten Vorschläge sich auch im neuen FNP wiederfinden. Es kann also zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Konflikte, die die 18. FNP-Änderung erzeugt auch gelöst werden.

Darüber hinaus ist die entfallende Kleingartenfläche in der Karte „Freifächensystem“ auf Seite 74 des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts zu erkennen. Es sind demnach bisher keine planerischen Vorkehrungen getroffen, den Funktionsverlust durch die Änderung der Flächennutzung auszugleichen geschweige denn, die im ISEK formulierte Aufgabe „Anpassung des Freifächensystems an die Folgen des Klimawandels“ anzugehen. Da das Änderungsgebiet nur den Bereich der künftigen Gewerbenutzung umfasst, ist dies zumindest in Form von Flächenausweisungen auch gar nicht möglich.

Auch bezogen auf das Schutzgut „Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ ist ein funktionaler Zusammenhang zwischen dem zu erwartenden Eingriff und der Kompensationsmaßnahme nicht gegeben.

Kapitel 2.3 und 2.4 des Umweltberichtes müssen vollständig überarbeitet werden. Im 2. Abschnitt des Kapitels 2.3 wird auf „gewichtige Abwägungsgründe“ verwiesen, die dazu führen, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht kompensiert werden. Worum es sich dabei handelt, wird allerdings nicht erwähnt. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt auch gar nicht möglich, da eine Abwägung noch nicht stattfinden konnte; schließlich wird ja erst durch diese Stellungnahme das entsprechende Abwägungsmaterial geliefert.

Die Behauptung in Kapitel 2.4, die 18. Änderung decke sich mit den Planungsabsichten des ISEK ist offensichtlich falsch. Wie oben erwähnt, sieht das ISEK die Erhaltung der

Kleingartenfläche vor, die durch die beabsichtigte F-Planänderung ersatzlos entfallen soll. Dies macht die Entwicklung von Planungsalternativen unabdingbar.

Abwägung

Der Aspekt der Plangebietserweiterung wurde auf der Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geprüft. Dabei wurden die öffentlichen und privaten Interessen vertieft ermittelt und untereinander abgewogen. Dabei wurde abschließend der ursprüngliche Planbereich bestätigt. Da die 18. Flächennutzungsplanänderung parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, orientiert sich das darin enthaltene Städtebaukonzept an den Inhalten des Bebauungsplanes. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan beinhaltet eine mit der unteren Naturschutzbehörde/Umweltamt abgestimmte Ausgleichsflächenkonzeption, die nicht eingriffsnah angelegt ist, sondern auf die ökologische Aufwertung von Landwirtschaftsflächen im Ehle-Umflutkanal zielt. Die Durchführung der Maßnahme, die Pflege und der nachhaltige Erhalt werden durch den Vorhabenträger im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umgesetzt und gehen nicht zu Lasten der LH Magdeburg.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist aber primär eine Frage des Gliederungskonzeptes des Umweltberichtes hinsichtlich der Ermittlung und Bewertung der Erheblichkeit, die Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter betreffend.

Die Feststellung einer erheblichen Betroffenheit des Schutzgutes Luft und Klima führt nicht automatisch zu einer erheblichen Betroffenheit des Schutzgutes Mensch/menschliche Gesundheit, da beiden Schutzgütern unterschiedliche Kriterienkataloge in der Ermittlung und Bewertung zu Grunde liegen.

Der Verweis auf die informellen Planwerke wird beibehalten, auch wenn die daraus zu ziehenden raumstrukturellen Konsequenzen nicht vollständig im Plangebiet der 18. Flächennutzungsplanänderung abgehandelt werden können.

Vielmehr werden Alternativen aufgezeigt wie die i.d.R. stadtteilbezogenen Belange der Freiraum- und Landschaftsplanung trotz der räumlich begrenzten, parallel zur Flächennutzungsplanänderung entwickelten Bebauungsplaninhalte mit der darin enthaltenen Ausgleichskonzeption in der städtebaulichen Planung weiter verfolgt werden können.

Im ISEK auf S. 33 „Gewerbeflächen“ sowie auf Seite 74 „Freiflächensystem“ ist zu erkennen, dass die Kleingartenanlage nicht mehr enthalten ist.

Im Umweltbericht wird umfassend dargelegt, dass die Parzelle der Kleingartenanlage nicht mit erheblichen Auswirkungen auf bestimmte betroffene Umweltbelange, hier unter dem Aspekt der sozialen Zumutbarkeit für die durch die geplanten Vorhaben betroffenen Kleingärtner, verbunden ist.

Beschluss Nr. 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 10.11.2014 (während Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2), 24.10. – 25.11.2014): (Anlage 1.2, lfd. Nr. 21)

Stellungnahme

Die 18. Änderung sollte überarbeitet werden, indem das südliche Wohnbaugebiet mit in das Plangebiet einbezogen wird.

Abwägung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB entsprechend des neuen Planungszieles geändert werden. Dabei entspricht der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan berücksichtigt den Schutzanspruch der nächstgelegenen Wohnbebauung durch entsprechende Festsetzungen (Emissionskontingente).

Für die südlich des Plangebietes liegenden Flächen muss, sollte eine bauliche Entwicklung beabsichtigt sein, ebenfalls ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. In diesem Rahmen wird die Lärmsituation konkret ermittelt und darauf planerisch reagiert.

Beschluss Nr. 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 (2) BauGB beauftragt, die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Verbände und Gesellschaften, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

6.19.	18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne" Feststellungsbeschluss	DS0024/15
<hr/>		
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 414-014(VI)15

- I. Der Stadtrat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
- II. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 18. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

6.20. Internationaler Städtebaulicher Workshop - Festungsanlage DS0034/15
Maybachstraße
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0034/15/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0034/15/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Zum Workshop werden Architektinnen und Architekten, Landschaftsplanerinnen und -planer, insbesondere aus unseren Partnerstädten Le Havre und Radom, eingeladen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0034/15/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 415-014(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Internationalen städtebaulichen Workshops auf der Grundlage des Rahmenplanes.

Zum Workshop werden Architektinnen und Architekten, Landschaftsplanerinnen und -planer, insbesondere aus unseren Partnerstädten Le Havre und Radom, eingeladen.

Die TOP 6.16 – DS0007/15, 6.21 – DS0052/15 und 6.22 – DS0053/15 werden im Zusammenhang beraten.

6.16.	Einleitung und Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kümmelsberg Westseite"	DS0007/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 416-014(VI)15

1. Für das im Stadtteil Diesdorf westlich der Straße „Kümmelsberg“ gelegene ehemalige LPG-Gelände wird der Einleitungsbeschluss für die 19. Änderung des F-Planes gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen gemischten Baufläche als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ durchgeführt.
3. Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des B-Planes Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ in einer Bürgerversammlung erfolgt ist.
4. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 19. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ durchgeführt wird, wird die im Rahmen der 19. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
5. Der Entwurf und die Begründung der 19. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Westseite“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungsbeschluss zur 19. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum F-Plan und die Begründung der 19. Änderung „Kümmelsberg Westseite“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

6.21. Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 368-1A
"Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A

DS0052/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube begründet das Votum des Ausschusses und merkt hat, dass die Entwässerung in diesem Bereich nicht funktioniert.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Anmerkungen des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube ein. Er merkt an, dass die vorhandenen Regenrückhaltebecken ausreichend sind, wird aber diese Problematik nochmals prüfen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 417-014(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bürger 1

Schreiben vom 19.01.2015

a) Stellungnahme:

1. Regenrückhaltebecken

Es werden existenzielle Probleme durch die Versickerung des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen des gesamten Bebauungsgebietes in 15 m Abstand zum Wohnhaus befürchtet. Der Grund- / Schichtenwasserspiegel wird unnatürlich angehoben und verursacht eine Vernässung des Grundstücks, massive Schäden am Haus und gesundheitliche Beeinträchtigungen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Rückhaltebecken an der B-Plangrenze aus Gründen der Kosteneinsparung beim Bau des Kanalnetzes unter hydrologisch ungünstigen Voraussetzungen errichtet wird. Die Problematik des Regenwasserabflusses des gesamten Plangebietes geht zu Lasten der Bestandseigentümer der Gersdorfer Straße.

2. Wassersituation Bebauungsfläche Flur 333, Flurstücke 10206, 10207 und östl. Flurstück Auf den o. g. Flurstücken bildeten sich im Beobachtungszeitraum (10 Jahre) nach Starkniederschlägen große Wasserflächen. Es dauerte Wochen bis das Wasser versickert / verdunstet war.

Es wird die Vermutung geäußert, dass vor einer Bebauung eine Aufschüttung des Geländes nötig ist. Dadurch würden die südlich angrenzenden Grundstücke zu einer morphologischen Senke werden und die Gefahr bestehen, dass große Wassermengen aus dem Bebauungsplangebiet auf die Grundstücke bzw. in die Keller fließen.

3. Grünstreifen /Pappeln

An der südlichen Bebauungsplangrenze stehen Pappeln und andere Bäume als Randbepflanzung. Die Bäume wirken sich positiv auf den Bodenwasserhaushalt aus und dienen als Wind- und Lärmschutz. Der komplette Wegfall der Bepflanzung kann sich negativ auf den Bodenwasserhaushalt auswirken, zuungunsten der Anlieger.

Im Vorentwurf, der am 22.01.13 vorgestellt wurde, war die Erhaltung des Grünstreifens vorgesehen, nicht mehr in der im Dezember 2014 vorgelegten Fassung. Offenbar gab es bereits Planungen, welche die vorhandenen Standortbedingungen stärker berücksichtigt haben als nunmehr der Fall ist. Dies ist nicht nachvollziehbar. Es wird erwartet, dass auch die Bedürfnisse der Alteigentümer berücksichtigt werden. Das ist bei der Realisierung des geplanten Vorhabens nicht der Fall.

b) Abwägung:

1.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Erschließung eines Baugebietes und der Bebauung der Grundstücke ist im jeweiligen Rahmen Sorge dafür zu tragen, dass keine Schäden an Nachbargrundstücken entstehen. Das Regenwasserrückhaltebecken ist erforderlich, da das Niederschlagswasser dezentral entsorgt werden muss, nicht aus Kostengründen, sondern weil das vorhandene Kanalnetz (Mischwasserkanal Irxleber Straße) kein zusätzliches Niederschlagswasser aufnehmen kann. Weitere Vorfluter oder Kanäle stehen nicht zur Verfügung. Das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen wird nicht in Gänze in das Becken geleitet. Es werden straßenbegleitend verlaufende Versickerungsmulden angeordnet. Für das Gebiet wurde ein Entwässerungskonzept erarbeitet, welches durch Fachplanungen weitergeführt und qualifiziert wird. In diesem Rahmen sind auch die vorgeschriebenen Nachweise zu erbringen (wasser-rechtliche Erlaubnis usw.).

2.

Für das Bebauungsplangebiet wird auch eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Das Bodengutachten und die anderen damit im Zusammenhang stehenden Fachplanungen stellen sicher, dass das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser dort verbleibt und nicht zu Schäden an benachbarten Grundstücken führt. Ob Aufschüttungen erforderlich sind, kann nicht gesagt werden. Aber auch in einem solchen Fall sind Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, dass Flächen außerhalb des Plangebietes beeinträchtigt werden.

3.

Der Baumbestand wurde geprüft. Einzelne Bestandsbäume können erhalten bleiben und werden entsprechend im B-Plan festgesetzt. Die überwiegende Anzahl der Gehölze wird jedoch aufgrund ihres Zustandes, des Alters und der Baumart gefällt werden müssen.

Am 22.01.2013 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung aufgrund einer Petition statt. Es ging dabei um den Beschluss des Stadtrats das künftige Baugebiet verkehrstechnisch nicht nur an den Kümmelsberg, sondern auch an die Gersdorfer und die Irxleber Straße anzubinden. Die in diesem Zusammenhang gezeigte Planskizze stellte erste Überlegungen der Landgesellschaft dar. Auf der Veranstaltung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Baugesetzbuch vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

später, nach Erarbeitung des Vorentwurfs erfolgt. Diese Bürgerversammlung wurde dann im Dezember 2014 durchgeführt. Der Entwurf enthält am südlichen Rand des Plangebietes einen Grünstreifen (private Grünfläche) in einer Breite und mit einer Pflanzquote, die auf die beabsichtigte Nutzung abgestimmt ist.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird gefolgt

2.2 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat 402

Schreiben vom 04.12.2014

a) Stellungnahme:

Das Plangebiet rückt von Süden direkt an gewerblich genutzte Flächen heran (Blumengroßmarkt, Lebensmittelmarkt). Es handelt sich um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen. Die Zuständigkeit liegt bei der unteren Immissionsschutzbehörde auf deren Stellungnahme verwiesen wird.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht erscheint das Heranrücken der Wohnbebauung an das Gewerbe problematisch. In der Schallimmissionsprognose wird am Nordrand der Wohnbebauung eine massive Überschreitung des schalltechnischen Orientierungswertes für die Bauleitplanung (DIN 18005) von bis zu 9 dB(A) in der Nacht ausgewiesen. Der Hinweis auf den Worst-Case-Charakter hilft dabei nur bedingt, da die immissionsschutzrechtliche Bewertung die lauteste Nachtstunde (5-6 Uhr) als Beurteilungszeitraum zugrunde legt. Erhebliche Lärmbelastungen können somit nicht ausgeschlossen werden. Es wird deshalb ein ange-messener Schutzabstand zwischen Wohnen und Gewerbe empfohlen. Der Lärmschutzwall sollte nach Westen bis zur Halle des Blumengroßhandels verlängert werden. Angeregt wird die Reduzierung der direkt angrenzenden Baufelder auf ein Vollgeschoss.

Es wird auf die deutlich erhöhte Verkehrslärmbelastung im Bereich der Irxleber Straße und widersprüchliche Beurteilungskriterien in der Schallimmissionsprognose hingewiesen (WA und DIN 18005 für den Ist-Zustand; MI und 16.BImSchV für die Planung). Im Plan-Zustand wird eine erhebliche Erhöhung der Verkehrslärmbelastung prognostiziert. Die Irxleber Straße erscheint aufgrund ihrer Fahrbahnoberfläche aus schalltechnischer Sicht für die straßenseitige Erschließung des Gebietes ungeeignet.

b) Abwägung:

Die Schallimmissionsprognose hat eine Nachtanlieferung über 8 Stunden zugrunde gelegt. Entsprechend der Empfehlung der unteren Immissionsschutzbehörde wurde die Prognose unter Zugrundelegung des genehmigten Betriebszustandes überarbeitet. Es wurden die textlichen Festsetzungen zum Lärmschutz ergänzt. Die Verlängerung des Lärmschutzwalls nach Westen und die Reduzierung auf ein Vollgeschoss sind nicht erforderlich.

Die Irxleber und die Gersdorfer Straße müssen bei der Realisierung des Wohngebietes in unterschiedlichem Maß ausgebaut werden. Beide Straßen erhalten aber einen neuen Belag.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3 Amt 31 (Umweltamt)

Untere Naturschutzbehörde

Schreiben vom 25.11.2014

a) Stellungnahme:

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sollten grundlegend überarbeitet werden.

1. Das Plangebiet sollte durch Grünzonen, die sich an zu erhaltenden Bäumen und Gehölzbeständen orientieren, gegliedert werden.

Begründung:

Die Planung zielt auf ein Maximum an Bauland ab. Die Vorgaben des Flächennutzungsplanes, des Landschaftsrahmenplanes und des ISEK, sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege haben keine Rolle gespielt. Die Anforderungen an die Bauleitplanung im Sinne des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB werden durch die Planung nicht erfüllt.

Es gibt einen erheblichen Bestand an erhaltenswerten Großbäumen und Gehölzbeständen, die für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild von Bedeutung sind.

Erhaltungsfestsetzungen bzw. eine fundamentierte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema fehlen. Die Großbäume wirken weit über das Plangebiet hinaus. Die innere Verkehrserschließung beschränkt sich auf das notwendigste Maß. Straßenbegleitgrün, Straßenbäume oder andere gliedernde Element fehlen. Es ist nicht zu erwarten, dass auf den Privatgrundstücken eine nennenswerte Anzahl von Großbäumen angepflanzt wird, so dass eine dauerhafte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zurückbleibt.

2. Die umlaufende Pflanzgebotsfläche sollte erheblich verbreitert werden (s. F-Plan).

3. Am Südrand sollte ebenfalls eine Pflanzgebotsfläche entsprechend F-Plan festgesetzt werden.

Begründung:

Der das Baugebiet umgebende Grünzug wird im F-Plan mit einer Breite von 25-30 m dargestellt. Im Bebauungsplan sind es 5 m. Im Süden fehlt er ganz. Der B-Plan kann damit nicht als aus dem F-Plan entwickelt gelten. Das Freiflächenkonzept für den Stadtteil wird negiert und somit die Grundzüge der Flächennutzungsplanung bezogen auf Naturschutz und Landschaftspflege berührt. Eine parallele Anpassung des Flächennutzungsplanes kommt somit nicht in Frage.

4. Der Bebauungsplan und der Umweltbericht sollten konkrete Aussagen zur Vermeidung bzw. zur Kompensation der Verluste an Brutvögeln enthalten.

Begründung:

Die Aussagen zu den Auswirkungen auf die Avifauna werden nicht geteilt. Derzeit noch häufige Vogelarten sind von erheblichen Bestandsrückgängen betroffen (Individuenzahl und Verbreitungsgebiet). Fitis, Zilpzalp und Hausrotschwanz verzeichnen bundesweit Rückgangstendenzen. Die in Tabelle 7 prognostizierten Wirkungen und Vermeidungsstrategien kommen für diese Arten nicht in Frage. Ein Ausweichen entfällt, weil das Plangebiet den gesamten Biotopkomplex umfasst. Eine Wiederbesiedlung scheidet aus, da Hausgärten keine geeigneten Nistmöglichkeiten bieten und die Anwesenheit von Menschen und Haustieren zu häufigen Störungen von Brutplätzen führt.

Der Umgang mit der streng geschützten Art Neuntöter kann nicht befriedigen. Die Aussagen dazu sind nicht akzeptabel.

5. Es sollten Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet festgesetzt werden, die zumindest teilweise die verlorengegangenen Werte und Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild am Eingriffsort wiederherstellen.

Begründung:

Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind in Menge und Qualität nicht ausreichend um die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederherzustellen und das Landschaftsbild neu zu gestalten. Der rechnerische Ausgleich über das Ökopolprojekt kann nicht alle Beeinträchtigungen ausgleichen. Dies gilt insbesondere für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften. Das Ökopolprojekt (Umwandlung Acker in Grünland) trägt nicht zur Verbesserung der Bestandssituation der beeinträchtigten Vogelarten bei. Das

Landschaftsbild am Eingriffsort kann ebenfalls nicht von der Maßnahme profitieren (räumliche Entfernung).

Die Anforderungen des § 1 a Abs. 3 BauGB sind nicht erfüllt. Dem könnte mit einer Modifizierung der Planung begegnet werden.

b) Abwägung:

1. Der Flächennutzungsplan wird parallel geändert. Im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan werden die Zielvorgaben des Landschaftsrahmenplanes und des Landschaftsplanes beachtet.

Das ISEK stellt als informelles Planungsinstrument eine strategische Zielsetzung dar. Die dort aufgezeigten gesamtstädtischen Perspektiven werden durch die Instrumente der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) planungsrechtlich verbindlich umgesetzt.

Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens ist eine Umweltprüfung, deren Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt werden. Die § 1 Abs. 5 und 6 BauGB enthalten einen umfangreichen Katalog von unterschiedlichsten Belangen, die im Rahmen von Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen sind. Eine abwägungsgerechte Behandlung der durch den Bebauungsplan betroffenen öffentlichen und privaten Belange hat stattgefunden. Es wurde eine Biotoptypenkartierung erstellt. Die Einzelbäume wurden nochmals hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes und der Möglichkeit der Einbeziehung in die Planung untersucht. Mehrere Gehölze wurden als zu erhaltende Einzelbäume festgesetzt. Für eine größere Baumgruppe im Zentrum des Gebietes liegt eine gutachterliche Untersuchung vor. Die Begründung wurde insbesondere im Hinblick auf die Aussagen zum Baum- und Gehölzbestand und zum Landschaftsbild ergänzt.

Aus Kostengründen und im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wurden die Verkehrsflächen der zu erwartenden Nutzung angepasst. Ein Einfamilienhausgebiet verfügt über einen hohen Anteil an Vegetationsflächen, so dass Straßenbegleitgrün hier entbehrlich ist. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsteht im Westen ein grüner Ortsrand. Durch die damit gesicherten Baumpflanzungen wird auch das Landschaftsbild neu geprägt. Es wurden auch Pflanzgebotsflächen am Südrand angeordnet.

2. und 3. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Die städtebaulichen Erfordernisse werden auf den beiden Planungsebenen aufeinander abgestimmt. Ein spezielles Freiflächenkonzept für den Stadtteil existiert nicht.

Der B-Plan setzt den Pflanzgebotsstreifen als private Grünfläche fest. Damit gehört er nicht zum Bemessungsgrundstück und ist somit der Anrechenbarkeit auf die GRZ entzogen (größere Grundstücksfläche notwendig). Die gewählte Breite stellt ein für die Einfamilienhausnutzung vertretbares Maß dar.

Am Südrand des Gebietes wird ebenfalls ein Pflanzgebotsstreifen in einer für eine Einfamilienhausbebauung angemessene Breite festgesetzt.

4. Es liegt der Bericht einer avifaunistischen Untersuchung vor. Die grundlegenden Aussagen des Gutachters wurden in die Begründung übernommen. Die Untersuchung betrifft das Plangebiet und die unmittelbare Umgebung. Bundesweite Entwicklungen können in diesem Rahmen nicht berücksichtigt werden.

Der Bebauungsplan setzt zu erhaltende Einzelgehölze und Pflanzgebotsstreifen im Randbereich der künftigen Baugrundstücke fest. Die Bepflanzung dieser Bereiche wird ebenfalls geregelt (dichte Strauchpflanzung). Dadurch entstehen neue Nistmöglichkeiten für Brutvögel. Hausgärten werden, natürlich in Abhängigkeit von ihrer Gestaltung, durchaus von einer Vielzahl von Vogelarten bewohnt. Das Gutachten setzt sich umfanglich mit dem Neuntöter auseinander.

5. Die Kompensationsmaßnahmen wurden nochmals erweitert. Ein vollständiger Ausgleich vor Ort ist jedoch nicht möglich.

Das Ökopoolprojekt beinhaltet auch Gehölzpflanzungen, die zwar nicht vor Ort aber innerhalb des Stadtgebietes die Lebensbedingungen für verschiedene Vogelarten verbessern. Das Landschaftsbild wird durch die Pflanzfestsetzungen im B-Plan (Baumpflanzungen an der Westgrenze) und den teilweisen Erhalt von Großgehölzen berücksichtigt.

Konkret benannte Kritikpunkte wurden geprüft und der Abwägung unterzogen.

Beschluss 2.3

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.22. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 368-1A DS0053/15
"Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0053/15/1.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0053/15/1/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0053/15/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (**fett**)

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 368-1A „Kümmelsberg/Westseite“ ist die Ausweisung eines Spielplatzes und eines Containerstandortes, **alternativ die Erhebung eines Ablösebetrages mit der Zweckbindung für die Sanierung eines Spielplatzes im Stadtteil Diesdorf**, zu prüfen.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0053/15/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0053/15/1 des Ausschusses StBV **erübrigt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages DS0053/15/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 418-014(VI)15

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 368-1 A „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 368-1 A „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 368-1 A ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 368-1A „Kümmelsberg/Westseite“ ist die Ausweisung eines Spielplatzes und eines Containerstandortes, alternativ die Erhebung eines Ablösebetrages mit der Zweckbindung für die Sanierung eines Spielplatzes im Stadtteil Diesdorf, zu prüfen.

6.17.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201-2 "Olvenstedter Platz/Stormstraße"	DS0012/15
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0012/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0012/15 Stellung und merkt an, dass er dieser skeptisch gegenüber steht. Er bringt den Änderungsantrag DS0012/15/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0012/15/1/1 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler befürwortet den Änderungsantrag DS0012/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0012/15/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM –

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (**fett**)

Im Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 wird als weiteres Planungsziel nach dem ersten Absatz „... für die Nutzung regenerativer Energien.“ eingeschoben (Ergänzung im Fettdruck):

„**Es ist zu prüfen, ob** im südlichen Teil des Geltungsbereichs **ist** ein neuer großer Spielplatz **ausgewiesen werden kann**, um der Zielsetzung der Spielflächenkonzeption 2015-2020 **(2030)** gerecht zu werden.“ -

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0012/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 wird als weiteres Planungsziel nach dem ersten Absatz „... für die Nutzung regenerativer Energien.“ eingeschoben (Ergänzung im Fettdruck):

„**Im südlichen Teil des Geltungsbereichs ist ein neuer großer Spielplatz auszuweisen, um der Zielsetzung der Spielflächenkonzeption 2015-2020 gerecht zu werden.**“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0012/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 419-014(VI)15

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a soll für das Gebiet in der Flur 248, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nordseite der Flurstücke 242/5 und 10070 und deren Verlängerung Richtung Stormstraße

Im Osten: entlang der westlichen Gehwegbegrenzung Stormstraße, die Südseite des Flurstücks 10072 und die Ostgrenze der Flurstücke 10071 und 241/2

Im Süden: durch die nördliche Begrenzung des Gehwegs am Olvenstedter Platz

Im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 242/4 und 242/5

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Stärkung des Olvenstedter Platzes durch ein angrenzendes Mischgebiet und im rückwärtigen Bereich die Entwicklung von einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien.

Im südlichen Teil des Geltungsbereichs ist ein neuer großer Spielplatz auszuweisen, um der Zielsetzung der Spielflächenkonzeption 2015-2020 gerecht zu werden.“

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet im südlichen Bereich als gemischte Baufläche und im nördlichen Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zu beteiligen.

6.23. Fortschreibung des Maßnahmeplans (MP) der
Landeshauptstadt Magdeburg zur Beseitigung der
Hochwasserschäden 2013; Stand 27.03.2015

DS0114/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0114/15 Stellung und hält diese für schwer nachvollziehbar.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erläutert die Intention der Drucksache DS0114/15 und informiert über den aktuellen Sachstand.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 420-014(VI)15

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Maßnahmeplans mit Stand vom 27.03.2015. Die Fortschreibung erfolgte auf der Grundlage des Maßnahmeplans zur DS0374/13, bestehend aus den Teilmaßnahmeplänen (TMP) für die Ämter der Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe,

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Rösler, begründet das positive Votum des Ausschusses.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist in seinen Ausführungen auf andere dringende Baumaßnahmen in der Stadt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass die Stadt vom Zuschuss des Landes allein keine Sanierungen vornehmen kann.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0131/15.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0131/15 Stellung und verweist auf die Kostensteigerung der Baumaßnahme um 10%.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile begrüßt die hier geführte Diskussion und fragt nach, wie man andere Baumaßnahmen löst, wenn alle Mittel in die Tunnelmaßnahme fließen.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, weist daraufhin, dass diese Entwicklung bereits vor 2 Jahren im Stadtrat prognostiziert wurde.

Bezüglich der kritischen Anmerkungen des Stadtrates Wendenkampf, future! - Die junge Alternative, stellt Herr Dr. Trümper fest, dass Herr Wendenkampf, als Vertreter des Stadtrates und Geschäftsführer des BUND durch seine Klage gegen das Planfeststellungsverfahren maßgeblichen Anteil an dem um 5 Jahre verzögerten Baubeginn und der damit verbundenen erheblichen Kostensteigerung hat.

Im weiteren Verlauf bringt er zum Ausdruck, dass das Land Sachsen Anhalt die Umsetzung der Tunnelvariante im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten unterstützt und verweist auf ein diesbezügliches Schreiben vom 03. Mai 2013 vom Verkehrsminister des Landes Sachsen-Anhalt.

Herr Dr. Trümper kritisiert das Verhalten des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, der den zum 1. Spatenstich geladenen Herrn Staatssekretär Klang gebeten habe, nicht zu erscheinen, um damit zu symbolisieren, dass das Land nicht mehr hinter dem Tunnelprojekt stehe.

Herr Dr. Trümper merkt weiterhin kritisch an, dass man den Protokollen der beteiligten Landtagsausschüsse entnehmen kann, wie es geschafft wurde, die EFRE - Fördermittel nicht in Anspruch nehmen zu können.

Jetzt ist diese Fördermittelmöglichkeit nicht mehr gegeben, da die EFRE-Periode ausgelaufen ist. Das bedeutet, die EU gibt kein Geld mehr für Straßenbau und die Stadt kann nur auf die Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt zurückgreifen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile geht auf die Ausführungen des Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper ein und erklärt, dass die Dimension der Kosten neu ist. Er merkt an, dass er es für unfair hält, diese Kostenexplosion mit der Klage gegen das Projekt zu begründen.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion merkt der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler an, dass große Projekte zwar andere Baumaßnahmen bremsen, diese aber trotzdem durchgeführt werden.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, stellt bezüglich der Anmerkungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper klar, dass nicht er als Person gegen das Projekt geklagt hat, sondern der BUND.

Herr Dr. Trümper gibt bezüglich der kritischen Anmerkungen des Stadtrates Wendenkampf, future! - Die junge Alternative, zu Protokoll, dass die Brücke über die Elbe 2020 fertiggestellt sein wird.

Nach umfangreicher Diskussion bringt Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Der Vorsitzend des Stadtrates Herr Schumann verliest die Rednerliste.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Ende der Rednerliste

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist darauf, dass der wichtigste Kläger gegen die Tunnelbaumaßnahme das City Carreé war.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister hält es in seinen Ausführungen für nicht nachvollziehbar, den Tunnel alternativlos darzustellen. Er geht im Weiteren auf die Haltung des Landes in dieser Frage ein.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich bei zahlreichen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 421-014(VI)15

1. den beschlossenen Kostenrahmen, der sich aus der Entscheidung des Stadtrates vom 04.12.2014 zur Vergabe des Auftrages für die Bauhauptleistungen an die Porr Deutschland GmbH ergibt, in die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg einzuarbeiten und die Jahresscheiben für den investiven bzw. konsumtiven Haushalt entsprechend anzupassen. Die Gesamtkosten betragen nach aktuellem Kenntnisstand ca. 100.000.000 EUR (Anlage 1).
2. die Finanzierung des überplanmäßigen Mehraufwandes im konsumtiven Haushalt im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 8.270.759,18 EUR.

Die Deckung erfolgt zu einem Anteil von 6.349.300,00 EUR aus den vertraglich bzw. kreuzungsbedingten Einzahlungen, und entsprechend geplanten Erträgen, sowie durch die Auflösung der Rückstellung RST – 35 „Rückzahlung von Zuwendungen für die Wiederherstellung der vom Hochwasser 2002 geschädigten Infrastruktur“ in Höhe von

1.921.459,18 EUR gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik (Sachkonto: 28912143; Kostenstelle: 61620001).

3. Die für den konsumtiven Haushalt in den Haushaltsjahren 2016, 2017, 2018 und 2019 entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 15.839.715,13 EUR und die vertraglich bzw. kreuzungsbedingten Mehrerträge mit 9.443.300,00 EUR werden für die Haushaltsplanung 2016 und entsprechend mittelfristig berücksichtigt.
4. Die entstehenden Mehrkosten für den investiven Haushalt im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 193.600,00 EUR sind in die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplanes 2016 einzuarbeiten.
5. Die in dieser Drucksache dargestellten Kosten werden Gegenstand einer Fortschreibung der Kosten entsprechend der Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Magdeburg.

6.25. Neues Betriebskonzept für den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Magdeburg und Grundsatzbeschluss zur Einführung der Nutzerfinanzierung DS0135/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse RWB, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0135/15/1 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, begrüßt die vorliegende Drucksache DS0135/15 und hält diese für den Schritt in die richtige Richtung. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0135/15.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Rösler informiert über die Beratung im Ausschuss und hält dies für einen guten Kompromiss zwischen Nutzen- und Kostenfaktor. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0135/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0135/15.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstreicht die Ausführungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei und begrüßt die vorliegende Drucksache DS0135/15 ebenfalls. Er merkt an, dass es gut ist, dass der städtische ÖPNV nicht belastet wird. Abschließend bittet Stadtrat Canehl um punktweise Abstimmung des Änderungsantrages DS0135/15/1 seiner Fraktion.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, argumentiert gegen den Änderungsantrag DS0135/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bezeichnet diesen als nicht verhältnismäßig.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0135/15.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die intensive Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0135/15/1.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0135/15/2 ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0135/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

1. Der Stadtrat beschließt das vorgelegte „Aktualisierte Betriebs- und Havariekonzept für den ZOB Magdeburg inkl. Konzept zur Nutzerfinanzierung (BHK)“ im **Szenario II**, Fall 1 (Kostenbeteiligung des ÖPNV) als Grundlage für den künftigen Betrieb des ZOB Magdeburg. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Jastimmen und 9 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0135/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

2. Die Umsetzung des BHK nach **Szenario II**, Fall 1 erfolgt unter der Maßgabe, dass die Nutzerfinanzierung am ZOB Magdeburg eingeführt wird, zunächst begrenzt auf die Dauer von **4** Jahren (Testphase). Den erforderlichen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen zur Umsetzung des BHK im **Szenario II**, Fall 1 wird zugestimmt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0135/15/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Beschlusspunkt 1. wird entsprechend der in fett hervorgehobenen Schrift geändert:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das vorgelegte „Aktualisierte Betriebs- und Havariekonzept für den ZOB Magdeburg inkl. Konzept zur Nutzerfinanzierung (BHK)“ im Szenario I, Fall 1 (Kostenbeteiligung des ÖPNV) als Grundlage für den künftigen Betrieb des ZOB Magdeburg **mit einer Öffnung der Servicezeiten bis 20.00 Uhr**. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 422-014(VI)15

1. Der Stadtrat beschließt das vorgelegte „Aktualisierte Betriebs- und Havariekonzept für den ZOB Magdeburg inkl. Konzept zur Nutzerfinanzierung (BHK)“ im Szenario I, Fall 1 (Kostenbeteiligung des ÖPNV) als Grundlage für den künftigen Betrieb des ZOB Magdeburg.
2. Die Umsetzung des BHK nach Szenario I, Fall 1 erfolgt unter der Maßgabe, dass die Nutzerfinanzierung am ZOB Magdeburg eingeführt wird, zunächst begrenzt auf die Dauer von 2 Jahren (Testphase). Den erforderlichen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen zur Umsetzung des BHK im Szenario I, Fall 1 wird zugestimmt.
3. Die aus der Umsetzung des BHK resultierenden investiven Auszahlungen in Höhe von 178.500,00 EUR werden als außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Deckung erfolgt in Höhe der avisierten Fördermittel der NASA GmbH in Höhe von 142.800,00 EUR vorläufig aus dem DKUDÖPN. Nach Eingang der Fördermittel wird die vorläufige Deckung durch die Fördermitteleinzahlung ersetzt. Die Deckung des verbleibenden investiven Eigenanteils in Höhe von 35.700,00 EUR erfolgt endgültig aus dem DKUDÖPN.
4. Die aus der Umsetzung des BHK resultierenden konsumtiven Auszahlungen in Höhe von 14.000,00 EUR werden als außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Deckung erfolgt aus dem DKUDÖPN.
5. Konsumtive Aufwendungen, die aus dem BHK resultieren und nicht durch nutzerfinanzierte Einnahmen abgebildet werden können, werden während der Testphase aus dem DKUDÖPN gedeckt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, 6 Monate vor Ablauf der Testphase dem Stadtrat einen Evaluierungsbericht und eine Drucksache zur dauerhaften Fortführung oder Beendigung des Betriebes nach dem BHK vorzulegen.

6.26. Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141
BauGB für einen Teilbereich des Stadtteils Sudenburg

DS0170/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 423-014(VI)15

1. Gemäß § 142 Abs. 1 i. V. m. § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschließt der Stadtrat zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für einen Teilbereich des Stadtteils Sudenburg. Das Voruntersuchungsgebiet soll insbesondere die Grundstücke entlang der Helmstedter Straße, anteilig die östlich angrenzenden Grundstücke der Wolfenbüttler Straße, die Grundstücke zwischen Langer Weg und Fichtestraße sowie mehrheitlich die beidseitig angrenzenden Grundstücke entlang der Braunschweiger Straße, Rottersdorfer Straße, Hesekielstraße, Bergstraße, Schöninger Straße und St.-Michael-Straße umfassen.

Die detaillierte Abgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan „Voruntersuchungsgebiet Teilbereich Sudenburg“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen zur Mitwirkung der Sanierung sowie zur Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen anzuregen bzw. hierbei im Rahmen des Möglichen zu beraten.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

6.27. Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen", 2. Änderung

DS0256/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 424-014(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bürger 1 (Abwägungskatalog lfd. Nr. 1)

- a) Stellungnahme: Es besteht weiterhin ein enormer Bedarf an einem Spielplatz in einem großen Wohngebiet.
- b) Abwägung: Der Entfall der Spielplatzfläche erfolgt auf Grundlage der Spielplatzkonzeption 2010-2015. Ein langfristig weiterer Bedarf besteht im Plangebiet laut Spielplatzkonzeption nicht. Im näheren Einzugsgebiet des Plangebietes befindet sich der Spielplatz Dodendorfer Weg/Sohlen mit einer Fläche von 829 m² in ca. 500 m Entfernung. Der Spielplatz befindet sich im Sohlener Park, für welchen die Aufstellung eines Konzeptes zur Neugestaltung bzw. Aufwertung am 24.04.14 durch den Stadtrat beschlossen wurde (A0131/13).

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Bürger 2 (Abwägungskatalog lfd. Nr. 2)

- a) Stellungnahme: Die vorhandenen Wendeanlagen genießen Bestandsschutz und müssen dadurch nicht weiter ausgebaut werden.
- b) Abwägung: Die Erschließungsstraßen sind erst in der 1. Ausbaustufe vorhanden und dadurch noch nicht öffentlich gewidmet. In öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Magdeburg sind Wendeanlagen so herzustellen, dass sie RSt 06,

Bild 59 entsprechen. Ein Ausbau der bestehenden unterdimensionierten Wendeanlagen ist somit von Nöten.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Bürger 3 (Abwägungskatalog lfd. Nr. 3)

- a) Stellungnahme: Wenn für den normgerechten Ausbau der vorhandenen Wendeanlagen private Grundstücksfläche genutzt werden, müssten die Wendeanlagen nicht in die nördliche Ackerfläche hineinragen. Die Ausbaufäche sowie die Ausbaukosten wären somit geringer.
- b) Abwägung: Der Ausbau der vorhandene Wendeanlagen gem. RAST 06, Bild 59 ohne die Verwendung der nördlichen Ackerflächen ist nicht möglich, da bestehende Wohnhäuser und Nebenanlagen im Bereich der betroffenen Flächen vorzufinden sind. Auch der Ankauf von privaten Grundstücksflächen lediglich für Teilflächen der Wendeanlagenvergrößerung ist unwirtschaftlich, da die Eigentümer der bebauten Grundstücke Anspruch auf Ersatz für vorhandene Einfriedungen etc. hätten. Der Ankauf von Baufäche ist außerdem mit höheren Kosten verbunden, als der Ankauf von Acker- bzw. Grünfläche.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Bürger 5 (Abwägungskatalog lfd. Nr. 5)

- a) Stellungnahme: Um eine reelle Nutzbarkeit des Bereiches südwestliches Plangebiet (westlich des Fuß- und Radweges) herzustellen, wird vorgeschlagen, in diesem Bereich das Baufeld (gemeint ist das Baufenster) zu vergrößern.
- b) Abwägung: Das Baufenster wurde im Entwurf durch Verschiebung der Baugrenzen im westlichen Teilbereich WA 6 so vergrößert, dass eine Bebauung in zweiter Reihe z.B. durch Hammerkopfundstücke realisiert werden kann.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.5 Städtische Werke Magdeburg (Abwägungskatalog lfd. Nr. 8 d)

- a) Stellungnahme: Im Zuge der Konzessionsübernahme haben wir festgestellt, dass vorhandene Kabel teilweise nicht regelgerecht verlegt wurden und nun auf Privatgrundstücken, unter Borden und in anderen ungünstigen Positionen liegen, teilweise auch nur kleinteilig.
- b) Abwägung: Im Zuge der Ausführungsplanung werden die bestehenden Missstände mit der SWM besprochen und unumgängliche Änderungen berücksichtigt. Für die Übernahme der anfallenden Kosten bei eventuellen Umverlegungen ist laut Konzessionsvertrag die SWM zuständig.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.6 Städtische Werke Magdeburg (Abwägungskatalog lfd. Nr. 8 e)

- a) Stellungnahme: Mit der Begründung, Pkt. 5.4 „Verkehrsflächen/Straßenflächen“ sowie den beiden Lageplänen werden zwei Varianten zum Ausbau der Wendehämmer vorgestellt. Die Variante 2, bei der die Wendehämmer nach Süden zurückgezogen werden, wird nicht bevorzugt, weil dies vermutlich den Umbau bestehender Leitungen im Baubereich erforderlich machen würde und anschließend bestehende Kabel in Privatwegen liegen und somit dinglich gesichert werden müssten.
- b) Abwägung: Die Variante 1 (Wendeanlagen nördlich des Baugebietes) wird im Entwurf weiter verfolgt. Die Variante 2 (Wendeanlagen innerhalb des Baugebietes) wird verworfen.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.7 Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (Abwägungskatalog lfd. Nr. 9 f)

- a) Stellungnahme: Der Fußweg zwischen „Akazienweg“ und „Kleiner Ahornweg“ ist über vorhandene Regenwasserrohre zu entwässern. Die ehemals angeordneten Versickerungsanlagen in den Kreuzungsbereichen mit „Kleiner Birkenweg“ und „Lindenweg“ besitzen keine Entwässerungsfunktion mehr und sind durch neue Regenwasserrohre innerhalb der Verkehrsfläche zu ersetzen. Die Unterhaltung der Kanalanlagen muss durch Fahrzeugtechnik möglich sein. Daher muss die Verkehrsfläche nach der Richtlinie für ländlichen Wegebau für eine Achslast von 11t ausgelegt sein. Bei allen Planungen sind relevante Normen, insbesondere die DIN 1998, die DIN 18920 und das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 anzuwenden. In jeden Fall sind die SWM Magdeburg immer über den Fachbereich TS-K in anstehende Planungen auch seitens des Erschließungsträgers rechtzeitig einzubeziehen.
- b) Abwägung: Die angesprochenen Versickerungsanlagen entfallen zugunsten von Baulandfläche. In der Ausführungsplanung wurde die Verkehrsfläche bereits für eine Achslast von 11t ausgelegt.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.8 Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde (Abwägungskatalog lfd. Nr. 12)

- a) Stellungnahme: Es wird angeregt, vor einer Entscheidung für eine Variante für beide eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu erarbeiten. die Variante mit dem geringeren Eingriffsvolumen wäre aus Sicht der Naturschutzbehörde als Vorzugsvariante weiter zu verfolgen. Sie würde auch aufgrund des geringeren Ausgleichserfordernisses geringere Folgekosten verursachen. Die Bewertung der zu erwartenden Eingriffe muss nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt erfolgen. Der Straßenbau stellt keine Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB dar, auch wenn seine Genehmigungsfähigkeit über ein Bebauungsplanverfahren hergestellt wird. Der Bebauungsplan wirkt hier planfeststellungsersetzend. Aus der Eingriffseigenschaft des Straßenbauvorhabens ergibt sich auch, dass die zu seinem Ausgleich erforderlichen Flächen gemäß dem Verursacherprinzip nach § 15 (1) und (4) BNatSchG dem Träger der Straßenbaulast zugeordnet werden müssen. Dies gilt gleichermaßen für die Straßenbaumpflanzung an der Sohlener Hauptstraße, die die ursprünglich an den einzelnen Erschließungsstraßen festgesetzten Bäume ersetzen soll. Von daher stellt sich die in der Begründung zum Vorentwurf aufgeworfene Frage nach der Nutzung bzw. Unterhaltung von Flächen, die als Folge der Straßenbaumaßnahme entstehen, nicht.

- b) Abwägung: Das Ausgleichsdefizit für den nördlichen Grünbereich mit den vergrößerten Wendeanlagen liegt bei der Anordnung der Wendeanlagen gem. Variante 1 bei 267 Biotopwertepunkte unter den Biotopwertepunkten der Variante 2. Die Variante 2 wird jedoch verworfen, um weiteren Belangen gerecht zu werden. Die Gegenüberstellung der Flächenwertigkeiten von Bestand (14.713) und Planung (15.055) anhand des Magdeburger Modells der Eingriffsregelung ergibt rechnerisch eine positive Ausgleichsbilanzierung von 342 Biotopwertepunkten. Die Bewertung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgte nach dem Magdeburger Modell. Es handelt sich nicht um einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan, da der Bau von reinen Erschließungsstraßen nicht planfeststellungsbedürftig ist. Der notwendige Ausgleich wird im Bebauungsplan festgesetzt. Der Träger der Straßenbaumaßnahmen ist zum Ausgleich verpflichtet.

Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.9 Untere Denkmalschutzbehörde (Abwägungskatalog lfd. Nr. 14)

- a) Stellungnahme: Es wird nachdrücklich angeregt, die Variante 1 weiter zu verfolgen, da diese sowohl aus verkehrstechnischer Sicht als auch im Hinblick auf ein ausgewogenes Siedlungsbild die in sich stimmigere Lösung ist.
- b) Abwägung: Die Variante 1 (Wendeanlagen nördlich des Baugebietes) wird im Entwurf weiter verfolgt. Die Variante 2 (Wendeanlagen innerhalb des Baugebietes) wird verworfen.

Beschluss 2.9: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 6.28. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 782-2 "Am Kirschberg - Sohlen", 2. Änderung DS0406/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 425-014(VI)15

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“, 2. Änderung wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der nördlichen Teilflächen der Flurstücke 1/13 und 2/2 der Flur 4
- im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/13 der Flur 4,
- im Süden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 197/36 der Flur 4 (Sohlener Hauptstraße), durch die südlichen Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10292 der Flur 4, durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10254 und 10255 der Flur 4,
- im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10255, 1/33, 10292 und 2/2 der Flur 4.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“, 2. Änderung und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6.29. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236-1 "Jakobstraße" DS0435/14
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsanträge DS0435/14/1 und /2 des Ausschusses UwE
- Änderungsantrag DS0435/14/1/1 und /4 der Fraktion CDU/FDP/BfM
- Änderungsantrag DS0435/14/3 der SPD-Stadtratsfraktion

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0435/14/1 und DS0435/14/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt die Änderungsanträge DS0435/14/1 und DS0435/14/2 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die Beratung im Ausschuss und merkt an, dass dieser keinen Handlungsbedarf sieht. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion argumentiert er gegen die vorliegende Drucksache DS0435/14 und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0435/14/3 seiner Fraktion.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, widerspricht der Anmerkung des Vorsitzenden des Ausschusses StBV zur Diskussion und führt aus, dass er eine andere Wahrnehmung hat. Im Namen seiner Fraktion unterstützt er den vorliegenden Änderungsantrag DS0435/14/1 des Ausschusses UwE. Bezüglich des Änderungsantrages DS0435/14/2 des Ausschusses UwE weist er darauf hin, dass dieser bereits erfüllt ist. Stadtrat Frank Schuster erläutert abschließend die Intention des Änderungsantrages DS0435/14/1/1 seiner Fraktion und signalisiert die Zustimmung zur Drucksache DS0435/14.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube zu und signalisiert die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0435/14/3 der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erläutert die Intention der vorliegenden Drucksache DS0435/14 und trägt die vorliegenden Änderungsanträge mit. Er geht weiterhin klarstellend auf Nachfragen des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, zur Zulässigkeit und des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zum Baumerhalt und Neupflanzungen ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke nimmt die Anregung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf und gibt eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0435/14/4 bekannt. (hinter Peterstraße ist einzufügen: und des in diesem Gebiet befindlichen Nahversorgungsbereiches...)

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0435/14/4 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 13 a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- Hierbei sind die Grundstücke aus dem Quartier zwischen der Julius-Bremer-Straße, Jakobstraße, Weitlingstraße und der Peterstraße, ausschließlich des Wohnblocks Peterstraße und des in diesem Gebiet befindlichen Nahversorgungsbereiches herauszulösen.

Gemäß Änderungsantrag DS0435/14/3 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

2. *Es werden folgende Planungsziele angestrebt:*

- *die Stärkung des Quartiers als attraktiver, innenstädtischer Wohnstandort unter Berücksichtigung der Straßenbahnvorhaltetrasse*
- *die öffentliche Durchwegung der Wohnquartiere Richtung Elbe*

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes entlang der Jakobstraße.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0435/14/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM –

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (**fett**)

Bei der weiteren Bearbeitung des B-Planes sind umweltrelevante und klimaökologische Aspekte als Planungsziele **zu prüfen**, um eine lebenswerte Aufenthaltsqualität dauerhaft zu gewährleisten.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0435/14/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Bei der weiteren Bearbeitung des B-Planes sind umweltrelevante und klimaökologische Aspekte als Planungsziele festzusetzen, um eine lebenswerte Aufenthaltsqualität dauerhaft zu gewährleisten.

Gemäß Änderungsantrag DS0435/14/2 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

In Pkt. 1 des Beschlussvorschlags ist folgender Satz zu streichen:

Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 426-014(VI)15

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 13 a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- Hierbei sind die Grundstücke aus dem Quartier zwischen der Julius-Bremer-Straße, Jakobstraße, Weitlingstraße und der Peterstraße, ausschließlich des Wohnblocks Peterstraße und des in diesem Gebiet befindlichen Nahversorgungsbereiches herauszulösen.
- im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10786 (Weitlingstraße), 1773 (Blaubeilstraße, nördlicher Bereich) und 1783 (Tränsberg) der Flur 145,
- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstückes 1784 und deren Verlängerungen in den Flurstücken 1783 (Tränsberg) und 1787 (Mühlenstraße), durch die Nordgrenzen der Flurstücke 1788 und 1789 sowie durch die Westgrenze des Flurstückes 10845 (Neustädter Straße) der Flur 145,
- im Süden durch die Nordgrenze des Flurstückes 1749 (Julius-Bremer-Straße) und deren Verlängerung im Flurstück 1794 (Jakobstraße), durch die Ostseite des Flurstückes 1794 (Jakobstraße) sowie durch die Südgrenze des Flurstückes 10845 (Neustädter Straße) der Flur 145,
- im Westen durch die Ostgrenze des Flurstückes 1765 (Weitlingstraße) der Flur 145

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- die Stärkung des Quartiers als attraktiver, innenstädtischer Wohnstandort unter Berücksichtigung der Straßenbahnvorhaltetrasse
- die öffentliche Durchwegung der Wohnquartiere Richtung Elbe

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes entlang der Jakobstraße.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Bei der weiteren Bearbeitung des B-Planes sind umweltrelevante und klimaökologische Aspekte als Planungsziele festzusetzen, um eine lebenswerte Aufenthaltsqualität dauerhaft zu gewährleisten.

Die TOP 6.30 – DS0469/14 und 6.31 – DS0470/14 werden im Zusammenhang beraten.

6.30.	Zwischenabwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße"	DS0469/14
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		
6.31.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße"	DS0470/14
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Zur Drucksache DS0469/14 empfehlen die Ausschüsse UwE und StBV die Beschlussfassung.

Zur Drucksache DS0470/14 empfiehlt der Ausschuss UwE die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0470/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Zur Drucksache DS04070/14 liegen vor:

- Änderungsantrag DS0470/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag DS0470/14/2, und /3 der SPD-Stadtratsfraktion
- interfraktioneller Änderungsantrag DS0470/14/2/1

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0469/14 ein.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz macht ergänzende Ausführungen zu naturrechtlichen Belangen bezüglich des Erhalts der Baumreihe.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Thematik Stellung.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt umfassend zur geschichtlichen Bedeutung der beiden Bäume Ulme und Platane Stellung und wirbt für deren Erhalt.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0469/14 Stellung und geht auf Alternativvarianten ein. Er äußert Kritik, dass er aus der Zeitung erfahren musste, dass es zur Bebauung des Domareals eine Bürgerversammlung gab.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht erklärend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Bürgerversammlung ein. Im weiteren Verlauf geht er auf die Genese der Thematik ein und erläutert die derzeitige Situation.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, informiert, dass ihm die Protokolle des Gestaltungsbeirates nicht zugänglich sind. Er verweist im weiteren auf den Antrag A0129/11 und der dazugehörigen Information I0004/13 – innovative Bürgerbeteiligung und stellt fest, dass dies hier nicht angewandt wurde.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube gibt den Hinweis, dass alles, was der Gestaltungsbeirat erarbeitet, im Ausschuss regelmäßig vorgestellt wird und verweist auf das Ratsinformationssystem. Desweiteren verweist er auf die kontroverse Diskussion im Ausschuss und geht auf einzelne Aspekte, wie z.B. das Parkhaus, ein.

In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden B-Plan. Stadtrat Dr. Grube begründet die vorliegenden Änderungsanträge und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, macht Ausführungen zur Platzgestaltung.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, erinnert an die zahlreichen Diskussionen zur Gestaltung der Innenstadt. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu den vorliegenden Drucksachen DS0469/14 und DS0470/14.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zur Frage der Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs Stellung.

Abschließend bittet Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, darum, im interfraktionellen Änderungsantrag DS0470/14/2/1 vor dem Wort „Gestaltungswettbewerb“ das Wort „möglichst“ einzufügen.

Er geht im weiteren auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur geringen Bürgerbeteiligung klarstellend ein.

Es erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0469/14.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 427-014(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 4 Abs. 1 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

(Abwägungskatalog Seite 1)

a) Stellungnahme:

Dem Vorentwurf ist zu entnehmen, dass der ausgeprägte Baumbestand (Kastanienallee und Einzelbäume) gefällt werden sollen. Es stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit der Baumfällungen.

Es wird um nähere Informationen über die Planung, u.a. über Gutachten zum Gesundheitszustand der betreffenden Bäume und der Notwendigkeit der Baumfällungen ersucht.

Der BUND Sachsen-Anhalt e.V. stimmt der Auffassung nicht zu, dass das städtebauliche Ziel, den Breiten Weg in seiner historischen Dimension wieder baulich zu fassen und ihn als Geschäftsstraße zu definieren, über den Erhalt der geschützten Baumreihe geordnet werden soll.

Die im Entwurf erwähnte Neupflanzung von Scharlach-Roskastanien benötigt Jahrzehnte, um die Funktion (z.B. für das Stadtklima und als Lebensraum für Vögel und Insekten) der jetzigen Allee zu erfüllen.

Daher kann dem Ansinnen der Fällung nicht gefolgt werden. Die Planungen sind dahingehen zu überdenken, dass die Allee erhalten bleiben kann. Um weitere zeitnahe Information wird gebeten.

b) Abwägung:

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes erfolgte eine Erfassung des Baumbestandes.

Die Kastanienallee, welche 18 Einzelbäume an Gemeinen-Roskastanien umfasst, unterliegt dem Alleenschutz des § 29 Abs. 1 NatSchG LSA. Die Bäume, welche mit dem komplexen Wohnungsbau in den späten 1960er Jahren entstanden, besitzen einen

Kronendurchmesser zwischen 9 m und 17 m, einen Stammumfang zwischen 1 m und

2 m und weisen überwiegend eine gute Vitalität auf. Zur Beseitigung der Allee ist vor Satzungsbeschluss ein gesondertes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Die Verschiebung der jetzigen Bauflucht in den Breiten Weg hinein schließt eine Lücke, welche mit dem Bau der Wohnblöcke Breiter Weg Nr. 257-260, Nr. 261-264 entstanden ist. Durch deren zurückversetzte Anordnung wird die sonst vorherrschende Bauflucht im südlichen Abschnitt des Breiten Weges unterbrochen. Bereits der ursprünglich beschlossene Wiederaufbauplan der Stadt Magdeburg von 1952 wies die ungefähre Aufnahme der historischen Bauflucht auf. Erst durch die Vorgaben, Hauptachsen und Plätze aufgrund der zu erwartenden Einwohnerprognosen und aus sozialistisch ideologischen Gründen weitläufig zu gestalten, kam es zu einer Verschiebung der Bauflucht aus dem Breiten Weg. Die Baumallee, welche zeitgleich mit der Errichtung der 8-Geschosser gepflanzt wurde, befindet sich ungefähr in der eigentlichen und historischen Bauflucht. Die Baumreihe stellt damit einen Ersatz für die derzeit nicht mehr vorhandene bauliche Straßenbegrenzung an diesem Standort dar.

Eine Baumreihe kann als städtebauliches Stilelement u.U. einen physischen Ersatz für eine Gebäudeflucht sein. Dies trifft jedoch nicht auf den Breiten Weg mit seinen kräftigen Gebäudekubaturen zu. Darüber hinaus kann ein Straßenraum, welcher im Verhältnis zu seiner angrenzenden Nutzung überdimensioniert ist, nur unzureichend eine Urbanität garantieren.

Dabei ist vor allem zu beachten, dass im Fall des Erhalts der Kastanien, die Baulinie noch

östlich der bisherigen Bauflucht liegen müsste, um eine Schädigung beim Bauablauf zu vermeiden.

Die Belebung des Breiten Weges in diesem Abschnitt ist originäres Planungsziel, um eine Verbindung zwischen den Kernbereichen Nordabschnitt/Allee Center und Hasselbachplatz herzustellen. Dieses Planungsziel trägt zur Stärkung der gesamten Innenstadt bei. Weiterhin erfolgt durch die Verschiebung der Bauflucht nach Westen eine Aufweitung der Innenhöfe, was zu einer Verbesserung der Wohnqualität und zur Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort führt.

Aus vorgenannten städtebaulichen Gründen wird die Verschiebung der Bauflucht in den Breiten Weg für notwendig angesehen.

Die Planungsziele sind jedoch nur umsetzbar, sofern durch die untere Naturschutzbehörde eine Befreiung vom gesetzlichen Verbot der Beseitigung von Alleien oder einseitiger Baumreihen nach § 21 Abs.1 NatSchG LSA in Verbindung mit § 29 Abs. 3 BNatSchG erteilt wird. Ob die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Verbot vorliegen, wird derzeit durch ein unabhängiges Rechtsgutachten untersucht. Durch das Gutachten müssen Gründe vorgetragen werden, die eine Befreiung rechtfertigen. Die untere Naturschutzbehörde prüft abschließend nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Entscheidung ist vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zu treffen, da die Festsetzungen sonst unwirksam sind.

Ein Baumgutachten wurde im Rahmen der Planung erstellt und bestätigt die Qualität und Vitalität der Kastanienallee.

Unabhängig der vorgenannten Abwägung wird darauf hingewiesen, dass ein zum Aufstellungsbeschluss eingebrachter Änderungsantrag zum Erhalt der Kastanienbaumreihe (DS0002/13/1) am 24.01.2014 durch den Stadtrat abgelehnt wurde.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

(Mit dem Beschluss wird eine gemeindliche Planungsabsicht erklärt. Die abschließende Entscheidung zur Beseitigung der Allee wird durch die untere Naturschutzbehörde in

einem gesonderten Verfahren geprüft und unterliegt nicht der gemeindlichen Abwägung.)

2.2 Untere Naturschutzbehörde zu Einzelbäumen (Abwägungskatalog Seite 19)

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, den Bebauungsplanvorentwurf grundlegend zu überarbeiten. Gegenstand der Überarbeitung sollten insbesondere der Erhalt der Kastanienallee am Breiten Weg sowie des unersetzlichen Baumbestands an der Ecke Breiter Weg / Danzstraße sein. Darüber hinaus sind die Aussagen in der Begründung zum Vorentwurf erheblich überarbeitungsbedürftig.

Der Baumbestand an der Ecke Breiter Weg / Danzstraße ist aufgrund seiner Artenzusammensetzung und seines Alters unbedingt zu erhalten. Wie aus dem Baumkataster in Anlage 1 der Begründung hervorgeht, handelt es sich um Bäume von außergewöhnlicher Größe und teils sehr hohem Alter (Bäume Nr. 28 - 31). Es sind im Einzelnen:

Nr. 28 eine Berg-Ulme mit 16 m Höhe, 3,70 m Stammumfang und 21 m Kronendurchmesser

Nr. 29 eine Stieleiche mit 15 m Höhe, 1,71 m Stammumfang und 17 m Kronendurchmesser

Nr. 30 eine Flatter-Ulme mit 14 m Höhe, 1,53 m Stammumfang, 14 m Kronendurchmesser

Nr. 31 eine Platane mit 21 m Höhe, 3,21 m Stammumfang und 23 m Kronendurchmesser

Alle Bäume weisen trotz ihres überdurchschnittlich hohen Alters eine sehr gute Vitalität auf. Die Berg-Ulme (Nr. 28) dürfte eine der ältesten Ulmen im ganzen Stadtgebiet sein. Die Ulmen zeigen keinen Befall mit dem sogenannten Ulmensterben. Dies deutet auf eine natürliche Resistenz gegen den Erreger dieser Krankheit hin, so dass sie auch als Genressource zur Anzucht von resistenten Ulmen von unschätzbarem Wert ist. Die Baumgruppe ist ortsbildprägend und aufgrund ihres Alters, ihrer Vitalität und ihrer Artenzusammensetzung naturdenkmalwürdig. Eine Neupflanzung könnte die Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Falle ihrer Beseitigung nicht ausgleichen. Angesichts des bereits stattfindenden Klimawandels und der Notwendigkeit der Anpassung daran, scheint es wenig angebracht, die baulichen Verhältnisse des späten 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Vorbild für die weitere städtebauliche Entwicklung heranzuziehen. Der in der Begründung beschriebene Wandel des städtebaulichen Anspruchs nach dem 2. Weltkrieg hin zu gesünderen Wohn- und Arbeitsverhältnissen auch und besonders im Innenstadtbereich gewinnt in diesem Zusammenhang wieder an Aktualität.

Die positive Wirkung insbesondere großer Bäume und begrünter Freiflächen auf das lokale Klima und die Aufenthaltsqualität im besiedelten Bereich ist unbestreitbar. Die demografische Entwicklung in Magdeburg führt zu einer Zunahme des Anteils älterer Menschen. Gleichzeitig soll die Stadt für junge Menschen attraktiver werden und sie auch zur Familiengründung anregen. Kinder und Senioren leiden am stärksten unter den Folgen des Klimawandels allgemein und insbesondere unter der weiteren Verschärfung seiner Auswirkungen in der Stadt. Es darf bezweifelt werden, dass ein städtebaulicher Gestaltungswunsch in der Abwägung schwerer wiegt, als das Recht dieser Bevölkerungsgruppen auf körperliche Unversehrtheit.

b) Abwägung:

Zur sachgerechten Abwägung und Wichtung der Belange des Naturschutzes wurde entsprechend der Empfehlung des BUND und der unteren Naturschutzbehörde ein Baumgutachten erstellt. Dabei wurden folgende Eigenschaften der benannten Bäume qualifiziert:

Nr. 28 Flatter-Ulme mit 30 m Höhe, 3,34 m Stammumfang und 17 m Kronendurchmesser,
Alter 120 Jahre, Schädigungsgrad: 30-35%

Nr. 29 Stieleiche mit 18 m Höhe, 1,85 m Stammumfang und 14 m Kronendurchmesser
Alter 50 Jahre, Schädigungsgrad: 15-20%

Nr. 30 Flatter-Ulme mit 21 m Höhe, 1,56 m Stammumfang und 14 m Kronendurchmesser
Alter 50 Jahre, Schädigungsgrad: 30-35 %, Fällung empfohlen

Nr. 31 Platane mit 30 m Höhe, 3,28 m Stammumfang und 24 m Kronendurchmesser
Alter 120 Jahre, Schädigungsgrad 20- 25 %

Von den vier benannten Bäumen verbleiben somit 3 Bäume von guter Vitalität, zwei davon weisen ein Alter von 120 Jahren auf.

Diese beiden um 1900 gepflanzten Bäume befanden sich auf dem rückwärtigen Freige-lände einer ehemaligen Lehranstalt, welche in der Leibnizstraße stand. Die Bauflucht des Breiten Weges vor 1945 lag noch weiter westlich, als die jetzt im Bebauungsplan festgesetzte Baulinie. Die Ecke Breiter Weg/ Danzstraße war somit baulich geschlossen, die Bäume wuchsen zwischen 1900 und 1945 im Innenhof des Quartiers.

Beim Wiederaufbau des Quartiers in den 1960er Jahren kam es durch die Vorgaben, Hauptachsen aufgrund der zu erwartenden Einwohnerprognosen und aus sozialistisch ideologischen Gründen weitläufig zu gestalten, zur Aufweitung des Breiten Weges und zur deutlichen Verschiebung der ehemaligen Bauflucht nach Osten.

Eine geschlossene Ecke Breiter Weg/ Danzstraße schloss sich bei gleichzeitigem Erhalt der beiden zum damaligen Zeitpunkt ca. 60 Jahre alten Bäume aus. Wie bekannt, kam es zu einem Abrücken der Bebauung und zur Ausbildung einer Platzsituation. Der Platz diente vorrangig der Stadtbegrünung und des Durchganges zum Innenhof der Blockquartiere. Da keine Funktionen (z.B. Einzelhandel, Gastronomie) angeordnet waren, trug er zur Urbanität der Innenstadt nicht bei und war somit hauptsächlich von stadtklimatischer Bedeutung.

Durch den Abriss des Wohnblocks Breiter Weg 261-264 ist bei einer Neubebauung eine Abwägung zum Erhalt/ Beseitigung der beiden 120 Jahre alten Bäume (Nr. 28 Flatter-Ulme und 31 Platane) sowie des zwischenzeitlich hinzugekommenen und vitalen Baumes Nr. 10 (Stieleiche) aus heutigen Gesichtspunkten vorzunehmen. Dabei ist die Frage nach einer Eck-ausbildung oder einer Platzgestaltung zu klären, Ein Platz bildet ein Raumelement des Städtebaus. Er soll einen Brennpunkt des öffentlichen Lebens mit entsprechender Urbanität darstellen. Eine derartige Aufwertung wird diesem Ort nicht gerecht. Der Kronendurchmesser der Platane von 23 m bedingt, dass eine Bebauung in den Abmaßen der nun abgerissenen Gebäude Danzstraße 10/10a nicht wieder möglich ist, mithin sich eine Erweiterung des Platzes ergibt. Eine Definition des Straßenraumes (straßenbegleitende Bebauung) entlang der Danzstraße in dem Abschnitt Breiter Weg – Leibnizstraße kann damit nicht realisiert werden. Der Platz erhielt Dimensionen (ca. 30x70 m), die sich nur schwer mit einer Nutzung beherrschen lassen. Er tritt in Konkurrenz zu umliegenden wichtigen Plätzen.

Diese Verschiebung wichtiger Funktionen in die Danzstraße behindert das städtebauliche Ziel zur Belebung des Breiten Weges als durchgängige Geschäftsstraße. Den Platz als städtebauliches Stilelement und zentralen Punkt der Urbanität auszubilden bedarf weiterhin der Anordnung entsprechend intensiv genutzter Funktionen. Dies sowie die Hochbaumaßnahmen im unmittelbaren Umfeld insgesamt beeinträchtigt vermutlich die Vitalität der Bäume, so dass ein dauerhafter Erhalt der jetzigen Vitalitätsstufe als schwierig erscheint.

Die Schließung der Ecke und Ergänzung des historischen und in weiten Teilen noch vorhandenen orthogonalen Rastersystems entspricht wiederum der Zielstellung im gesamten Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz/ Südliches Stadtzentrum“ und der angrenzenden Denkmalbereiche. Sie unterstützt die Konzentration wichtiger innerstädtischer Funktionen auf den Breiten Weg und definiert die Danzstraße klar als Seitenstraße. Private und öffentliche Bereiche werden deutlich voneinander getrennt. Durch die Schließung der Ecke kann im Gegensatz zur Platzgestaltung darüber hinaus ein größerer Innenhof geschaffen werden, was die Wohnqualität positiv beeinflusst und die Innenstadt als Wohnstandort stärkt.

Aus vorgenannten stadtstrukturellen Erwägungen wird der Ausbildung einer bebauten Raumkante als Ecke gegenüber dem Erhalt der Bäume der Vorrang eingeräumt. Eine städtebaulich vertretbare Alternative wird nicht gesehen. Ein adäquater Ausgleich ist nicht möglich. Es kann lediglich eine Kompensation durch neue Baumpflanzungen innerhalb des Quartiers erfolgen. Der Ersatz wird im Rahmen der eventuellen Fällgenehmigung geklärt und ist nach Möglichkeit auf dem jeweiligen Baugrundstück unterzubringen.

Gemäß der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird derzeit untersucht, ob die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung gem. § 28 Abs. 1 BNatSchG (Naturdenkmal) vorliegen. Insbesondere sind hierbei die landeskundlichen historischen Ereignisse zu prüfen, welche im Jahr 1987 zum Erhalt der Einzelbäume trotz Baubauungsabsicht geführt haben. *Erfolgt eine Unterschutzstellung gem. § 28 Abs. 1 BNatSchG, wird die Abwägung der Gemeinde durch höherrangiges verdrängt.*

Beschluss 2.2: Der Anregung wird nicht gefolgt

2.3 untere Naturschutzbehörde zu Kastanienallee (Abwägungskatalog Seite 23)

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, den Bebauungsplanvorentwurf grundlegend zu überarbeiten. Gegenstand der Überarbeitung sollten insbesondere der Erhalt der Kastanienallee am Breiten Weg sowie des unersetzlichen Baumbestands an der Ecke Breiter Weg / Danzstraße sein.

Bei der Kastanienreihe am Breiten Weg handelt es sich um eine gesetzlich geschützte Baumreihe an einer öffentlichen Verkehrsfläche im Sinne von § 21 (1) NatSchG-LSA, deren Beseitigung verboten ist. Die Entscheidung über eine mögliche Beseitigung ist damit der gemeindlichen Abwägung entzogen, somit kann auch nicht, wie in der Begründung auf Seite 10, Kapitel 3.6 im Rahmen der Bauleitplanung geklärt werden, ob eine Beseitigung der Baumreihe erfolgen kann.

b) Abwägung:

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes erfolgte auch die Erfassung der Kastanienallee. Diese wurde in einem Teil durch ein qualifiziertes Baumgutachten nochmals näher betrachtet. Die Allee umfasst 18 Einzelbäume an Gemeinen-Roskastanien und unterliegt dem Alleenschutz des § 29 Abs. 1 NatSchG LSA. Die Bäume, welche mit dem komplexen Wohnungsbau in den späten 1960er Jahren entstanden, besitzen einen Kronendurchmesser zwischen 9 m und 17 m, einen Stammumfang zwischen 1 m und 2 m und weisen überwiegend eine gute Vitalität auf.

Zur Beseitigung der Allee ist vor Satzungsbeschluss ein gesondertes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Die Verschiebung der jetzigen Bauflucht in den Breiten Weg hinein schließt eine Lücke, welche mit dem Bau der Wohnblöcke Breiter Weg Nr. 257-260, Nr. 261-264 entstanden ist. Durch deren zurückversetzte Anordnung wird die sonst vorherrschende Bauflucht im südlichen Abschnitt des Breiten Weges unterbrochen. Bereits der ursprünglich beschlossene Wiederaufbauplan der Stadt Magdeburg von 1952 wies die ungefähre Aufnahme der historischen Bauflucht auf. Erst durch die Vorgaben, Hauptachsen und Plätze aufgrund der zu erwartenden Einwohnerprognosen und aus sozialistisch ideologischen Gründen weitläufig zu gestalten, kam es zu einer Verschiebung der Bauflucht aus dem Breiten Weg. Die Baumallee, welche zeitgleich mit der Errichtung der 8-Geschosser gepflanzt wurde, befindet sich ungefähr in der eigentlichen und historischen Bauflucht. Die Baumreihe stellt damit einen Ersatz für die derzeit nicht mehr vorhandene bauliche Straßenbegrenzung an diesem Standort dar.

Eine Baumreihe kann als städtebauliches Stilelement u.U. einen physischen Ersatz für eine Gebäudeflucht sein. Dies trifft jedoch nicht auf den Breiten Weg mit seinen kräftigen Gebäudekubaturen zu. Darüber hinaus kann ein Straßenraum, welcher im Verhältnis zu seiner angrenzenden Nutzung überdimensioniert ist, nur unzureichend eine Urbanität garantieren. Die Belebung des Breiten Weges in diesem Abschnitt ist originäres Planungsziel um eine Verbindung zwischen den Kernbereichen Nordabschnitt/Allee Center und Hasselbachplatz herzustellen. Dieses Planungsziel trägt zur Stärkung der gesamten Innenstadt bei. Weiterhin erfolgt durch die Verschiebung der Bauflucht nach Westen eine Aufweitung der Innenhöfe, was zu einer Verbesserung der Wohnqualität und zur Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort führt.

Aus vorgenannten städtebaulichen Gründen wird die Verschiebung der Bauflucht in den Breiten Weg für notwendig angesehen.

Die Planungsziele sind jedoch nur umsetzbar, sofern durch die untere Naturschutzbehörde eine Befreiung vom gesetzlichen Verbot der Beseitigung von Alleien oder einseitiger Baumreihen nach § 21 Abs. 1 NatSchG LSA in Verbindung mit § 29 Abs. 3 BNatSchG erteilt wird. Ob die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Verbot vorliegen, wird derzeit durch ein unabhängiges Rechtsgutachten untersucht. Durch das Gutachten müssen Gründe vorgetragen werden, die eine Befreiung rechtfertigen. Die untere Naturschutzbehörde prüft abschließend nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Entscheidung ist vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zu treffen, da die Festsetzungen sonst unwirksam sind.

Unabhängig der vorgenannten Abwägung wird darauf hingewiesen, dass ein zum Aufstellungsbeschluss eingebrachter Änderungsantrag zum Erhalt der Kastanienbaumreihe (DS0002/13/1) am 24.01.2014 durch den Stadtrat abgelehnt wurde.

Beschluss 2.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.

(Mit dem Beschluss wird eine gemeindliche Planungsabsicht erklärt. Die abschließende Entscheidung zur Beseitigung der Allee wird durch die untere Naturschutzbehörde in einem gesonderten Verfahren geprüft und unterliegt nicht der gemeindlichen Abwägung.)

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Zwischenabwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Drucksache DS0470/14

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0470/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Bebauungsplan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße“ wird dahingehend geändert, dass der Fortbestand, der im nördlichen Bereich des B-Planes vorhandenen, ca. 120-jährigen Ulme und der ca. 80-120 jährigen Platane gesichert ist. Diese Bäume werden in den B-Plan integriert und zum Erhalt festgesetzt.

Grundlage der Planungsänderungen sind die vom Stadtplanungsamt erarbeiteten Skizzen (siehe Anlage 1 und 2) mit dem reduzierten Baukörper der Wohnungsbaugesellschaft und beispielsweise der Neubau eines modernen Arkadengebäudes an der Ecke Breiter Weg/Danzstraße. Mit dem Gestaltungsbeirat ist dabei ein Einvernehmen zu erzielen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß modifizierten interfraktionellen Änderungsantrag DS0470/14/2/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Antrag wird wie folgt geändert (Änderungen fett):

4. In Abstimmung mit der für den Bau zuständigen Genossenschaft wird für das geplante Parkhaus in der Leibnizstraße möglichst ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt. Dabei sind die Orientierung an der historischen Fassade der Vorgängerbauten und die Einbeziehung evtl. noch vorhandener Fassadenfragmente wie Hauszeichen zu prüfen. Die endgültige Gestaltung ist in einem städtebaulichen Vertrag festzuschreiben.

5. Die Gestaltung der Fassaden Danzstraße/Breiter Weg möge sich am ursprünglichen Bebauungsentwurf orientieren. Die Fassadengestaltung sollte kleinteilig erfolgen um einen Einzelhauscharakter entlang des Breiten Weges bzw. der Danzstraße darzustellen.

Mit der Abstimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0470/14/2/1 hat sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag DS0470/14/2 der SPD-Stadtratsfraktion **erübrigt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0470/14/3 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die im Rahmen der geplanten Bebauung des Areals an der Danzstraße u.a. zur Debatte stehende Bergulme ausreichendes Material für eine In-vitro-Vermehrung aufweist. Sollte die Prüfung diesbezüglich positiv ausfallen, sind die entsprechenden Maßnahmen für eine Vermehrung durch den Eigentümer zu veranlassen und im Bereich der Stadt nach einen geeigneten Platz zur Pflanzung der Setzlinge zu suchen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 428-014(VI)15

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.
4. In Abstimmung mit der für den Bau zuständigen Genossenschaft wird für das geplante Parkhaus in der Leibnizstraße möglichst ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt. Dabei sind die Orientierung an der historischen Fassade der Vorgängerbauten und die Einbeziehung evtl. noch vorhandener Fassadenfragmente wie Hauszeichen zu prüfen. Die endgültige Gestaltung ist in einem städtebaulichen Vertrag festzuschreiben.
5. Die Gestaltung der Fassaden Danzstraße/Breiter Weg möge sich am ursprünglichen Bebauungsentwurf orientieren. Die Fassadengestaltung sollte kleinteilig erfolgen um einen Einzelhauscharakter entlang des Breiten Weges bzw. der Danzstraße darzustellen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die im Rahmen der geplanten Bebauung des Areals an der Danzstraße u.a. zur Debatte stehende Bergulme ausreichendes Material für eine In-vitro-Vermehrung aufweist. Sollte die Prüfung diesbezüglich positiv ausfallen, sind die entsprechenden Maßnahmen für eine Vermehrung durch den Eigentümer zu veranlassen und im Bereich der Stadt nach einen geeigneten Platz zur Pflanzung der Setzlinge zu suchen.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

8.1. Frage einer Bürgerin:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, meine Frage richtet sich im Zusammenhang mit dem Stadtteil Werder, um Belange der Stadtteilplanung und des Straßenverkehrs, den es gilt, dringend zu entlasten. Im Stadtteil Werder wohnen ungefähr 3.000 Einwohner und gegenwärtig sind ca. zehn größere, mittelprächtige Baumaßnahmen im Gange auf kleinstem Raum. Und in diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage stellen: Ist es möglich, unter Berücksichtigung der Belastung durch Baumaßnahmen und Berücksichtigung künftiger stadtplanerischer Belange im Stadtteil Werder – es gibt ja hier eine neue Situation auch – ist es also möglich, die Weidenstraße in Richtung Zollstraße zu verlängern, die Badestraße in Richtung Zollstraße zu verlängern und die Wasserstraße wieder in Richtung Oststraße zu öffnen? Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung und bitte noch in die Überlegungen, bevor Sie antworten, in Ihre Überlegungen hinein zu geben, den Gedanken, ob man nicht über Umlegung zu entsprechenden Flächen wieder in den Besitz der Stadt gelangen kann, um hier eine langfristig andauernde intensive Lösung für die Bürger, die jetzigen und die künftigen Bürger des Stadtteiles zu finden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, die Frage liegt Ihnen schriftlich vor, wie gesagt, ich warte auf eine schriftliche Antwort.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung

8.2 Herr Matthias Kleinke, 39108 Magdeburg, Olvenstedter Straße 62

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Stadträtinnen und Stadträte, vielen Dank, dass ich Ihnen eine Frage stellen darf. Ich bin Matthias Kleinke, ich bin Medizinstudent aus Magdeburg und ich habe eine Frage explizit an Herrn Holger Platz. Und zwar zu der Stellungnahme zur „Rücküberstellung eines Eritreers nach Eritrea, gute Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde und der Polizei“ von heute. Und zwar, ich zitiere wörtlich, heißt es dort: „Die Durchführung ist korrekt und so gelaufen, wie sie geplant war. Meine Mitarbeiter hatten vor Ort den Eindruck eines friedlichen und ruhigen Einsatzes.“ Vor Ort waren ungefähr 100 Bürgerinnen und Bürger, die friedlich gegen diese Rückführung demonstriert haben und Videomaterial, Bildmaterial als auch Augenzeugen berichten, dass es sich keineswegs um einen friedlichen und ruhigen Vorgang gehandelt hat, sondern dass die Polizei massiv gewaltsam vorgegangen ist, dass die Polizei Schmerzgriffe angewandt hat, dass sie behelmt war und auch dem entsprechend ausgerüstet. Und meine Frage bezieht sich dahingehend – ich bitte um eine schriftliche und mündliche Antwort – wie konnte es zu dieser Diskrepanz zwischen Realität und Stellungnahme der Stadt kommen? Und weiterhin, ist es eigentlich verhältnismäßig, gegen 100 friedliche Demonstranten und Demonstrantinnen so massiv vorzugehen? Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz informiert, dass er heute früh von der zuständigen Leiterin der Ausländerbehörde Frau Rudolph vom Verlauf unterrichtet wurde. Diese war zum fraglichen Zeitpunkt anwesend.

Er merkt an, dass im Vorfeld abgestimmt war, dass sich in diesem Falle die Polizei bereit hält, um Recht und Gesetz zu vollziehen.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz stellt fest, dass Diejenigen, die staatliches Handeln blockieren, Nötigung und gegebenenfalls Hausfriedensbruch und Widerstand gegen Vollzugsbeamte begehen.

Er informiert über den Ablauf der Festsetzung und hält fest, dass vor Ort erneut eine Blockade durch Personen stattfand. Frau Rudolph hat im 10-Minuten-Abstand die Gruppe aufgefordert, den Weg freizumachen und auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Diese Aufforderung blieb erfolglos und der Vorgang wurde an die Polizei übergeben. Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz verweist auf die Aussagen von Frau Rudolph, dass keine polizeilichen Gewaltexzesse festgestellt wurden, auch keine Gewaltanwendung seitens der Demonstranten. Im Anschluss wurde der Mann aus Eritrea nach Berlin gebracht und ist inzwischen auch in Italien angekommen.

8.3 Herr Benjamin Schlosser, 39112 Magdeburg, Raiffeistenstraße 26

Ich habe auf der Internetseite der Stadt und auch auf, ja, ich habe mir eine halbe Stunde Zeit genommen und habe nach verschiedenen Möglichkeiten gesucht, um heraus zu finden, wie man als Bürger der Stadt Magdeburg bei städtebaulichen Projekten sich beteiligen kann, wie man seine Meinung einbringen kann. Ich habe nichts gefunden, was man binnen 30 Minuten bei Google finden kann. Und ja, aus aktuellem Anlass bin ich mal zu einer Baumaßnahme gefahren. Ich hab mir so gedacht, vielleicht war ja die Stadtverwaltung so clever und hat direkt vor Ort ein Schild angebracht, wo dann drauf steht, okay, gehen Sie auf Internetseite sowieso, Sie haben einmal die Woche von 17:00 bis 19:00 Uhr die Möglichkeit, bitte kommen Sie, ich weiß nicht, ins Rathaus? Ja, ich habe nichts gefunden. Meine Wahrnehmung ist, dass die Stadt Magdeburg sehr gründlich ihre Hausaufgaben machen muss, wenn sie die Bürgerbeteiligung ernst meint und meine Frage ist, wem kann ich meine Visitenkarte anvertrauen, um künftig rechtzeitig informiert zu werden?

Antwort des Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bittet Herrn Schlosser sich an Frau Köhler zu wenden, die ihm die entsprechenden Eckdaten nennt.

Die 2. stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung. Sie schlägt vor, heute noch den TOP 9 – Anfragen und den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1 Schriftliche Anfrage (F0098/15) des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

öffentlich wird derzeit der Fall einer Mutter diskutiert, die ihre Tochter nicht wie gewünscht in der Gemeinschaftsschule Thomas Mann beschulen lassen kann. Begründet wird dies mit fehlenden Kapazitäten. Aus Sicht der Fraktion CDU/FDP/Bund für Magdeburg im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg ist dies nur schwer nachvollziehbar.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Fall aus Sicht der Stadtverwaltung dar?
2. Wie viele Anträge zur Beschulung in der Gemeinschaftsschule Thomas Mann wurden wegen fehlender Kapazitäten abgelehnt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung zur Schaffung einer weiteren Eingangsklasse, um den berechtigten Interesse der Eltern und ihrer Kinder zur Beschulung in der Gemeinschaftsschule Thomas Mann nachzukommen? Bitte hier Pro- und Contra-Argumente darstellen.

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle:

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle führt aus, dass für die Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“, 64 Anmeldungen mit Erstwunsch vorlagen und nur 56 Plätze vorhanden sind . Ersatzwünsche konnten damit nicht berücksichtigt werden. Er weist darauf hin, dass ein Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Schule der gewählten Schulform, hier Gemeinschaftsschule besteht, jedoch eben nicht an einer bestimmten Schule. Dieser Rechtsanspruch wurde grundsätzlich erfüllt. Allen Kindern, denen kein Platz an der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ zur Verfügung gestellt werden konnte, wurden, wenn möglich dem Ersatzwunsch zugeordnet oder der dann nächstgelegenen Gemeinschaftsschule „Leibnitz“ zugeordnet. Die Schulwegzeit aus Ostelbien zu dieser Schule beträgt in der Regel ca. 30 Minuten und ist somit zumutbar

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.2 Schriftliche Anfrage (F0092/15) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Für die Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ in 39114 Magdeburg, Cracauer Straße 8-10 ist dem Vernehmen nach für das Schuljahr 2015/2016 die Aufnahmekapazität für die Jahrgangsstufe 5 erreicht. Gleich mehrere Kinder aus Ostelbien wurden dort für das besagte Schuljahr und die genannte Jahrgangsstufe nicht aufgenommen, obwohl sie im derzeit laufenden Schuljahr die benachbarte Grundschule am Elbdamm in der Jahrgangsstufe 4 besuchen. Diese nicht aufgenommenen Kinder sollen im kommenden Schuljahr auf andere Schulen im Stadtgebiet ausweichen, die in deutlich größerer Entfernung von ihrem Zuhause liegen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Kinder aus Ostelbien werden im Schuljahr 2015/2016 davon in der Jahrgangsstufe 5 nach derzeitigem Stand betroffen sein und in welcher Weise wird bei der Entscheidung auf die berufliche und persönliche Situation der Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen?
2. Wie werden die Auswirkungen für die betroffenen Kinder aus Ostelbien bewertet, die neben ihren Mitschülerinnen und Mitschülern nicht selten auch ihren bisherigen Freundeskreis in der Freizeit verlieren?
3. Welche Möglichkeiten haben betroffene Erziehungsberechtigte aus Ostelbien Abhilfe zu erzielen und noch einen Platz für ihr Kind an der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ zu erhalten?
4. Wie viele Kinder aus anderen Stadtteilen werden im Schuljahr 2015/2016 in der Jahrgangsstufe 5 an der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ nach derzeitigem Stand lernen werden?
5. Wie hoch wird im Schuljahr 2015/2016 der Anteil der Kinder aus anderen Stadtteilen insgesamt sein (absolut und relativ), die an der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ nach derzeitigem Stand lernen werden?

Um eine kurze mündliche und schriftliche Beantwortung der Anfrage wird gebeten.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle :

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle informiert, dass die Auswirkungen aus Sicht der Verwaltung als zumutbar eingestuft werden. Beim Wechsel in weiterführende Schulen ist ein Wechsel der Mitschüler und des Freundeskreises nicht vermeidbar und stellt deswegen keine besondere Härte, auch in juristischer Hinsicht, dar. Er führt weiter aus, dass die in der Satzung über die Schülerbeförderung definierte zumutbare Schulwegzeit zur zugeordneten Gemeinschaftsschule „Leibnitz“ nicht überschritten wird. Herr Prof. Dr. Puhle weist daraufhin, dass die Stadt bei den Gemeinschaftsschulen keine Schulbezirke hat und es deshalb diese Flexibilität geben muss.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3 Schriftliche Anfrage (F0097/15) des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Salbker Wasserturm erfreut sich seit seiner Sanierung und Eröffnung im Sommer 2013 bei den Bürgerinnen und Bürgern wachsender Beliebtheit als Aussichtsturm und Wahrzeichen für den Südosten. Der Turm und das ihn umgebende Areal werden durch den Turmpark-Verein betrieben, der aus dem ehemals verwilderten Gelände ein kulturelles Zentrum etabliert, das auch überregionale Beachtung findet und eine Bereicherung ist für das kulturelle Leben in unserer Stadt.

Zur besseren Erschließung des Turmparks und des Wasserturms haben die SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen noch vor Abschluss der Sanierungsarbeiten am Turm ein Antrag zum Haushalt 2013 gestellt, der eine fußläufige Zugangsmöglichkeit (Treppe) zum Gelände des Salbker Wasserturms von der Straße Am Kuhanger vorsah. Dieser Antrag wurde vom Stadtrat beschlossen (Beschlussnummer 1619-58(V)12).

Da eine Umsetzung des Beschlusses bis November 2013 nicht festzustellen war, beantragten dieselben Fraktionen zum Haushalt 2014 die Umsetzung des Beschlusses sowie die Einstellung der für die Planung erforderlichen Mittel in den Haushalt 2014. Diesem Antrag folgte der Stadtrat ebenfalls mit Beschluss-Nr. 2111-72(V)13. Eine Umsetzung des Beschlusses erfolgte jedoch wiederum nicht.

Die erneute Aufforderung an die Verwaltung des Baudezernates zur Umsetzung der gefassten Beschlüsse erfolgte ein zweites Mal zum Haushalt 2015 (Beschluss-Nr. 229-008(VI)14). Das ist nunmehr der dritte Beschluss dazu. Die Treppe zum Wasserturm wurde bislang dennoch nicht installiert.

Ich frage Sie:

1. Warum wurde die Treppe trotz dreier Stadtratsbeschlüsse bislang nicht installiert?
2. Warum wurde der Stadtrat vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nicht über die Verzögerungen bei der Umsetzung informiert?
3. Wann wird der zuständige Beigeordnete die Beschlüsse des Stadtrates umsetzen und die Treppe zur Erschließung des Salbker Wasserturms bauen?

Ich bitte um mündliche sowie schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass er die Maßnahme zur Chefsache gemacht hat, da dort einiges verkehrt lief. Er hält fest, dass die Vorplanung der Treppe derzeit läuft und jetzt in die Genehmigungsplanung übergegangen wird.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4 Schriftliche Anfrage (F0112/15) des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter der Überschrift „Stellungnahme zur Rückübersetzung eines Eritreers nach Italien - Gute Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde und Polizei“ hat die Stadtverwaltung am 25.06.2015 eine Meldung auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht. Darin wird der Ordnungsbeigeordnete Holger Platz wie folgt zitiert: „Die Durchführung ist korrekt und so abgelaufen, wie sie geplant war. Meine Mitarbeiter hatten vor Ort den Eindruck eines friedlichen und ruhigen Einsatzes. Es gab im Vorfeld zwei Abstimmungen mit der Polizei. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass die Ausländerbehörde Ausführende im Auftrag des BAMF ist.“

Zu dem in dieser Meldung erwähnten Sachverhalt frage ich den Oberbürgermeister:

1. Welche milderen Mittel als der erfolgte Einsatz Unmittelbaren Zwangs wurden durch die Stadtverwaltung geprüft und wie wurden sie zur Anwendung gebracht?
2. Wie begründet die Stadtverwaltung die Verhältnismäßigkeit des erfolgten Polizeieinsatzes?
3. Mit vielen Mitarbeitern war die Stadtverwaltung vor Ort im Einsatz?
4. War bei der Abschiebung ein Dolmetscher anwesend? Falls nein, warum wurde dies nicht für notwendig erachtet?
5. War bei der Abschiebung ein Arzt anwesend?
6. Weshalb wählte die Stadtverwaltung einen nächtlichen Zeitpunkt (4 Uhr) für die Abschiebung?
7. Weshalb erfolgte in diesem Fall die Veröffentlichung der o.g. Stellungnahme und wer ist für deren Inhalt verantwortlich?
8. Auf welcher Grundlage hat sich die LHS Magdeburg dazu entschlossen, den Namen des Betroffenen in o.g. Stellungnahme zu veröffentlichen?

Um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Eingehend auf die Frage 1 erklärt der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz, dass diese aus seiner Sicht falsch gestellt ist. Es stellt sich hier nicht die Frage des unmittelbaren Zwangs gegen Herrn Haile als derjenige der abgeschoben werden sollte, sondern es stellt sich die Frage, wie Widerstand, der sich anlässlich einer solchen angekündigten vorbereiteten Rückführung, artikuliert und formiert, angemessen gebrochen werden kann. Er informiert weiterhin, dass es im Vorfeld zwei Abschiebeversuche gab. Diese Rückführungsversuche waren exakt nach den Richtlinien angekündigt, zu der sich die Verwaltung verpflichtet hat. Herr Platz führt weiter aus, dass diese durch eine Gruppe von Unterstützern Refugees-Welcome verhindert wurde und die Maßnahme zweimal abgebrochen werden musste. Erst bei der dritten Maßnahme hat sich die Stadt entschieden, mit

Unterstützung der Polizei diese Maßnahme durchzuführen. Er verweist dabei auf seine Antwort in der Einwohnerfragestunde.

Herrn Platz stellt sich die Frage, von wem eigentlich Gewalt ausgeht, wenn die Gruppe auf rechtswidrige Art und Weise den mehrfachen Aufforderungen nicht nachkommt. Er bittet Herrn Herbst, Einzelheiten zum Polizeieinsatz direkt bei der Polizei zu hinterfragen.

Zur Frage, wie viele Mitarbeiter vor Ort im Einsatz waren, führt Herr Platz aus, dass es Frau Rudolph von der Ausländerbehörde und mehrere Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes waren. Desweiteren war ein Polizist, der fließend Englisch spricht anwesend, der sich mit Herrn Haile verständigen konnte. Die Anwesenheit eines Arztes war nicht notwendig.

Zur Frage, warum ein nächtlicher Zeitpunkt gewählt worden ist, erklärt Herr Platz, dass der Abflugtermin, der durch BAMF und ZAST festgesetzt wurde, um 10:25 Uhr in Tegel war und die Stadt einen entsprechenden Vorlauf einkalkuliert hat.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz stellt klar, dass sich die Stadt entschlossen hat, mit diesem schwierigen und heiklen Thema ganz offensiv und transparent umzugehen und die Personengruppen mit Konsequenz zurückzuführen bzw. abzuschieben.

Er weist darauf hin, dass Herr Haile nicht den Eindruck machte, sich der Abschiebung zu entziehen.

Nachfrage des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt klar, dass es ihm um die Frage der Verhältnismäßigkeit geht und er aus seiner Sicht Zweifel hat. Er fragt nach, wie zukünftig die Abschiebungen erfolgen.

Ergänzende Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister bekräftigt in seiner ergänzenden Antwort die Ausführungen des Beigeordneten Herrn Platz. Er betont, dass die Entscheidung so zu verfahren, gemeinsam mit ihm getroffen wurde und die Verfahrensweise auch zukünftig beibehalten wird.

Im Weiteren geht er auf die Ursachen der verstärkten Gegenaktionen ein.

Er erinnert an eine Landtagsdebatte im vergangenen Jahr zum Thema, auf der SR Herbst den Rücktritt des Ausländerbehördenchef gefordert hat mit der Begründung, dieser sei nicht mehr tragbar.

In Wirklichkeit habe dieser, betont Herr Dr. Trümper weiter, nur das in Deutschland geltende Recht umgesetzt.

Der Oberbürgermeister erinnert an seinen heute geschworenen Eid auf das Grundgesetz und die Verfassung Sachsen-Anhalts, nach der Recht immer noch im Bundestag und Bundesrat gemacht wird und dieses Recht haben die Vertreter umzusetzen.

Er erinnert im Weiteren an die Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Anfang Juni in Dresden. Auf dieser haben Bürgermeister aller Parteien – auch der Grünen – beschlossen, deutschlandweit Flüchtlinge, die verfolgt sind und den Asylstatus haben, zu integrieren und die anderen, die den Status nicht haben, abzuschieben.

Diese Verfahrensweise entspricht geltender Rechtslage in Deutschland und sie wird umgesetzt.

Herr Dr. Trümper betont weiterhin, dass diejenigen, die auf Plakate schreiben „Abschiebung ist Mord“, und die Verantwortungsträger im Bund als Mörder bezeichnen, dann ist die Grenze des guten Geschmacks in der Politik überschritten.

Der Oberbürgermeister geht in seinen weiteren Ausführungen auf die Frage ein, ob aufgrund der Tatsache, dass sich nach erfolgter Ankündigung immer mehr Personen der Abschiebung entziehen bzw. diese durch Unterstützerguppen verhindert wird, die Ankündigungspraxis beibehalten werden sollte.

Im Folgenden geht er auf die Frage ein, wieviele Flüchtlinge überhaupt aufgenommen werden können. Er betont, dass es Zeit sei, dies klar auszusprechen und zu entscheiden, wie mit der Situation umgegangen werden soll unter Wahrung der Menschlichkeit, um die Menschen, die aus der Not heraus nach Deutschland kommen, zu integrieren und hier zu belassen, aber auch eine Differenzierung vorzunehmen. Eine Differenzierung zwischen Denjenigen, die eine Bleibeberechtigung haben und denen, die diese nicht haben.

Er betont ausdrücklich, dass nur der Aufenthalt, nicht aber ein Mensch illegal sein kann und erklärt, dass im Stadtrat zwar über die Thematik diskutiert werden kann, die Entscheidung über den Vollzug angeordneter Abschiebungen aber durch die Ausländerbehörde bzw. durch ihn getroffen wird.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5 Schriftliche Anfrage (F0093/15) des Stadtrates Buller

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit mehr als 10 Jahren organisiere ich ehrenamtlich auf eigene Kosten den Schüleraustausch Magdeburg – Nashville, ich habe in diesen Jahren 130 Schüler als Magdeburg Botschafter und 6 Lehrer nach Nashville mitgenommen.

Seit nunmehr 4 Jahren organisieren Frau Andrae vom Schulverwaltungsamt und ich den Austausch Nashville Magdeburg. Auch dieses wird ehrenamtlich und neben der Arbeit organisiert, immerhin haben wir so 45 Schüler aus Nashville hier als Gäste gehabt und alle sind begeistert wieder nach Hause gefahren und haben positiv über den Aufenthalt und das Programm berichtet.

Leider fehlen uns zum Teil auch die finanziellen Mittel um den Aufenthalt in einer hohen Qualität wie es in Amerika erfolgt zu realisieren.

Einen großen Teil der Kosten welche hier anfallen übernehme ich als Person, bzw. über meine Firma, es geht bei dem Transport los und endet bei Besichtigungen.

Ich finde diesen Zustand als nicht weiter tragbar, und bitte um eine Prüfung, ob nicht dafür im Jahresbudget **2500,00 €** eingestellt werden können.

Es ist aus meiner Sicht beschämend den Aufenthalt nicht so gestalten zu können wie es sein sollte. Ausschlag gab mir auch die Mail einer Familie, deren Tochter mit in Nashville gewesen ist und jetzt auch eine Gastschülerin aufgenommen hat.

Ich möchte Sie um eine kurze Antwort heute bitten und dann eine schriftliche zeitnahe Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf, dass die Stadt Magdeburg noch andere Partnerstädte hat und sich die Stadt dafür selbst ein Budget gegeben hat. Er stellt klar, dass es mehrere Anträge zu dieser Problematik gibt und man im Rahmen des Budgets schauen muss, wie man damit umgeht.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der noch vorliegenden Anfragen F0094/15, F0095/15, F0099/15 und F0100/15 – F0110/15 erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.6. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2014

I0094/15

Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Herr Pischner erhält das Rederecht und gibt seine Stellungnahme zum Jahresbericht 2014 anhand einer Präsentation ab. **(Anlage 4)**

Persönliche Erklärung des Stadtrates Bischoff, SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Bischoff, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 5)**

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

- Anlage 1 – TOP 2 - Dankesrede des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper
- Anlage 2 – Austrittserklärung von Herrn Jürgen Fischer aus dem Stadtrat
- Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Brestrich, Fraktion CDU/FDP/BfM
- Anlage 4 - Redebeitrag des Behindertenbeauftragten Herrn Pischner zum TOP 10.6
- Anlage 5 - Persönliche Erklärung des Stadtrates Bischoff, SPD-Stadtratsfraktion

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schumann, Andreas

Mitglieder des Gremiums

Wübbenhorst, Beate

Boeck, Hugo

Assmann, Tom

Bischoff, Norbert

Boeck, Helga

Boxhorn, Matthias

Brestrich, Thomas

Buller, Rainer

Canehl, Jürgen

Gedlich, Timo

Grube, Falko Dr.

Häusler, Gerhard

Hausmann, Christian

Hempel, René

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Denny

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Jannack, Dennis

Keune, Kornelia

Köpp, Karsten

Kraatz, Daniel

Kräuter, Günther

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meister, Olaf

Mewes, Hans-Joachim

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nowotny, Andrea

Reppin, Bernd

Rösler, Jens

Rupsch, Manuel

Salzborn, Hubert

Scheunchen, Chris

Schindehütte, Gunter

Schulz, Jenny

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Steinmetz, Birgit

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Wendenkampf, Oliver A.

Westphal, Alfred

Zander, Roland
Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Guderjahn, Marcel
Loskant, Mandy
Stern, Reinhard